

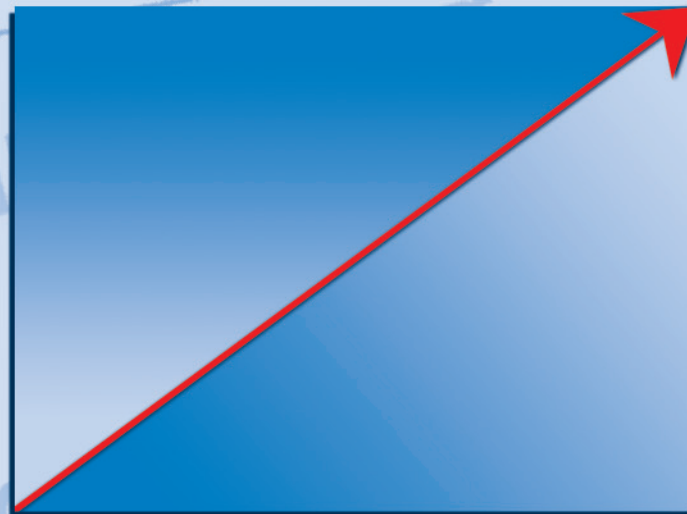


Düsseldorfer Entfesselungsimpulse 2006

Wachstum freisetzen!
Beschäftigung fördern!

Neue Wege in die Köpfe!
Vom Reden zum
Handeln!

WACHSTUM



ENTFESSELUNG

Termin: *in 6 Monaten*

Vorwort

Düsseldorfer Entfesselungsimpulse 2006 Wachstum freisetzen! Beschäftigung fördern! Neue Wege in die Köpfe, vom Reden zum Handeln!

Überzogene Bürokratie und Regelungsdichte, Besitzstandsdenken, übertriebene Einzelfallregelungen, überkommene Strukturen, zu kleinteiliges Denken und Arbeiten, Vollkaskomentalität pp. sind „**Bremsklötze**“, die in unserem Land vorhandene Kräfte über die Maßen hemmen. Beklagt wird das in Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Verbänden, in den Medien seit langen Jahren zunehmend – mittlerweile fast schon beschwörend existenziell.

Deutschland ist im weltweiten Wirtschafts- und Leistungsvergleich auch und besonders durch lähmende Bürokratie und „Regelungswut“ dramatisch abgerutscht; **statt „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ im Sinne des Grundgesetzes haben wir an vielen Stellen Gleichförmigkeit bürokratischer Strukturen** und kompliziertes, teures öffentliches Handeln produziert – und dies mittels EU-Normen, Bundesgesetzen, Landesgesetzen, Regeln von Versicherungs- und Normenträgern, durch Richterrecht, auch durch eigene Regelungen der Kommunen.

Unkoordinierte und überzogene **Vorgaben** für Unternehmen, für Investitionen, für den Arbeitsmarkt, für die Selbstverwaltung, komplizierte **Verfahren und Standards** werden **fast täglich undurchdringlicher**. In gegenteiliger Entwicklung und damit wesentlich investitions- und wachstumsfreudiger sind seit den 80ziger und 90ziger Jahren andere europäische Länder, vor allem die Niederlande, Großbritannien und die skandinavischen Länder (auch die USA) aufgestellt; dort sind Staatsquote und Bürokratie erfolgreich zurückgeschnitten worden.

Nach der Regierungsbildung in Berlin steht fest, dass es derzeit keinen – an sich notwendigen – Spielraum für die Senkung von Steuern als Wachstums- und Beschäftigungsimpuls gibt. Um so wichtiger ist, **das zweite große Problemfeld** der deutschen Wirtschaft und der deutschen Gesellschaft, **die ausgeuferte und kräftelähmende Bürokratie und Regelungsdichte** vorrangig und an allen Stellen von Politik und Verwaltung anzugehen:

Die Wahrnehmung, Deutschland und seine öffentlichen Ebenen hätten lediglich ein Einnahmeproblem, ist letztlich eine verkürzte Betrachtung; in Wahrheit haben wir alle ein **Strukturproblem**, eben die zu hohe Staatsquote und die damit einhergehende Bürokratie.

Obwohl das Thema seit Jahrzehnten auf der politischen Agenda steht, sind bislang kaum signifikante Fortschritte erreicht; im Gegenteil, die Regelungsdichte hat ständig zugenommen – trotz vieler Ankündigungen zur Entbürokratisierung.

Bürokratieabbau bisherigen Zuschnitts ist – zurückschauend – eher technokratisch, blass und singulär. Er ist bisher nicht marketingmäßig öffentlich dauerhaft gestützt, auch nicht als lohnenswertes Aktionsfeld beim „Normalbürger“ angekommen, er ist als zentraler Standortfaktor zu wenig im Bewußtsein und er ist bisher politisch auf allen Ebenen noch nicht wirklich und mutig genug gesteuert und konsequent umgesetzt.

Genau das ist es, was sich kurzfristig ändern muss:


Weg von den „Trampelpfaden“ bisherigen Bürokratieabbaus, die in bestimmten zeitlichen Intervallen unkoordiniert und nach Tagesaktualität eher beiläufig entstanden, hin zu einer offensiven Strategie, die alle am Bürokratieprozess Beteiligten dauerhaft erreicht und die aus Sicht des „**Bürokratieendkunden**“ gute und schnelle Lösungen anbietet.

Das von der Landesregierung im Koalitionsvertrag angekündigte „**Entfesselungsprogramm**“ für Nordrhein-Westfalen kann das möglich machen; alle in NRW sind aufgefordert, dazu Beiträge zu leisten. Dies gilt noch mehr nach Vorlage des Abschlussberichtes der „Kommission zu Situation und Perspektive des Landshaushaltes NRW“, der eine große Kraftanstrengung zur Sanierung des Landshaushaltes bis 2010 fordert.

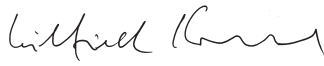
Die kommunale Selbstverwaltung hat ein eigenes vitales Interesse daran, dass Sanierung und „Entfesselung“ für das Land nachhaltig gelingt! In diesem – unterstützenden – Sinne sollen die „**Düsseldorfer Entfesselungsimpulse 2006**“ verstanden werden.

Die in diesem Bericht skizzierten Vorschläge sollen vorhandene Ideen zentrieren, ergänzen und mit einem neuen Impuls für unser Land, die Region und für unsere Stadt anreichern. Wir zählen auf möglichst viele Politiker, öffentlich Bedienstete, Verbandsvertreter, Kommunen, Verbände, Wirtschaft, die ebenso eigene Ideen entwickeln und sich von den „Düsseldorfer Entfesselungsimpulsen 2006“ anstecken lassen.




Joachim Erwin
Oberbürgermeister




Wilfried Kruse
Beigeordneter

Inhalt

Düsseldorfer Entfesselungsimpulse 2006

Vorwort

Teil A

Düsseldorfer Entfesselungsimpulse 2006

– Kompakt –

9

- I. 10 Kernforderungen zur Entfesselung von Wachstum und Beschäftigung **13**
- II. 20 gebündelte Ideen für NRW, die Region und Düsseldorf **19**

Teil B

Düsseldorfer Entfesselungsimpulse 2006

– Im Einzelnen –

33

- III. Anstoß, Intention, Ziele **33**
- IV. Vorgehensweise bei der Erstellung des Berichts **37**
- V. Bisheriges und Aktuelles zum Thema „Entbürokratisierung“ **39**
 - ▶ In NRW
 - ▶ Auf Bundesebene
 - ▶ In anderen Bundesländern
 - ▶ Auf EU-Ebene
 - ▶ In Wissenschaft und Verbänden
- VI. Ein „Entfesselungsgesetz“ NRW als Steuerungsmodul **49**
- VII. Ca. 100 Vorschläge im Weiteren **53**

Teil C

Anlagen

55

Teil A Düsseldorfer Entfesselungsimpulse 2006 – Kompakt –

Allen öffentlichen Klagen, allen wissenschaftlichen, politischen und administrativen Erkenntnissen zum Trotz: Der **Bürokratieabbau** ist in Deutschland, in NRW, unbeschadet gut gemeinter Einzelaktionen in Bund und Ländern, mittlerweile auch in der EU, **nicht wirklich und entscheidend vorangekommen**.¹

Es gibt bisher kein erkennbares, vernetztes und politisch stringent geführtes Entscheidungs- und Erfolgsrezept, um aus vielen vorhandenen Beiträgen, Ideen und guten Ansätzen ein **Gesamtkonzept** für alle Stufen staatlichen und kommunalen Handelns, für **alle „Stuben“ von Politik und Verwaltung**, für einen Bewußtseinswandel **aller am Bürokratieprozess Beteiligten, insbesondere für jeden Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst** zustande zu bringen.

Es fehlt dazu bislang eine überzeugende und erkennbare **Marketingstrategie**, um Entbürokratisierung, örtliche Gestaltungsräume, – eben eine „**Entfesselung**“ – als attraktives Handlungsfeld täglich und nachhaltig ins Bewußtsein der Menschen zu bringen. Es fehlt das ehrliche Anerkenntnis und die tägliche öffentliche Wahrnehmung, dass wir mittlerweile alle viel zu viel Geld und Zeit für unproduktive Mechanismen verbrauchen! Das Übermaß an Bürokratie kostet jeden Bürger, jedes Unternehmen täglich mehr „bares Geld“!

Es ist **bislang nicht ausreichend gelungen**, überzogene Regelungsdichte in ihrer **Selbstbeschäftigung** so zu entlarven, dass die vielen kritischen Ansätze und Verbesserungsvorschläge aus der Defensive heraus getreten wären und **offensiv** mit Kraft und öffentlicher Unterstützung in diesem Sinne hätten vermarktet und zum nachhaltigen Erfolg gebracht werden können!

Es ist **bislang nicht gelungen**, öffentlich überzeugend zu vermitteln, in welch unververtretbarem Ausmaß Bürokratie auf allen Stufen **Wertschöpfungspotenziale** nicht nur hemmt, sondern **vernichtet**. Viele Mitarbeiter/innen in Unternehmen, viele Mitarbeiter/innen in der öffentlichen Verwaltung könnten sich mit sinnvollen Dingen – eben im Sinne der Entfesselung – produktiver beschäftigen, wenn sie nicht zunehmend durch Bürokratie und Regelungsdichte zu letztenendes nachrangigen und in der Gesamtbetrachtung wenig sinnhaften Arbeiten „verurteilt“ wären!

Der Sinn vieler einzelner Regelungen „von oben“, die gut gemeinte Aktion von (Fach)-Politikern und (Fach)-Verwaltung ergibt im Gesamtkontext und oft auch ungewollt den „Unsinn“ und die Belastung eines kaum noch handlungsfähigen Staates, der sich selbst und seine Bürger, die Unternehmen und die Potenziale in Städten und Gemeinden über Gebühr hemmt und lähmt.

**Stand heute:
Gesamtkonzept
fehlt**

**Ohne greifbare
Botschaft
geht es nicht**

**Vernichtung von
Wertschöpfungspotenzialen**

¹ Vgl. dazu beispielhaft – Stiftung Marktwirtschaft, Frankfurter Institut, Nr. 91, Juli 2005, Argumente zu Marktwirtschaft und Politik – „Bürokratieabbau in Deutschland – versinkt unsere Zukunft im Regelsumpf?“, Carl Dominik Klepper, S. 5 - 9

**Wenn der
„kleine“ Dienstweg
nicht wäre ...**

Es mehren sich die Umstände, in denen öffentliche Verwaltung und Dienstleistung nicht mehr **wegen** vorhandener Regelungen, **sondern trotz** vorhandener Regelungen noch funktionieren, weil **kreative Mitarbeiter** den sogenannten „kleinen Dienstweg“ im Sinne ihrer „Kunden“ nutzen und öffnen; und weil es neben **„Bürokratiehardlinern“**, die bisweilen den Eindruck erwecken, von Bürgern und Wirtschaft unnötig „behelligt“ zu werden, eben auch viele Mitarbeiter gibt, die trotz kaum noch sinnvoll anwendbarer stringenter Vorgaben von „oben“ sich im Sinne von „unternehmerischen“ und „kundenfreundlichen“ Haltungen um gute und schnelle Ergebnisse täglich bemühen.

**Die Sicht des
„Bürokratieendkunden“
als neuer
Ausgangspunkt**

Oberste Leitlinie eines neuen, mittlerweile dringend notwendigen öffentlich zu bewerbenden und zu vermittelnden Gesamtkonzeptes in der Sache und in der Kampagne muss über die Garantie der Rechtsstaatlichkeit und der damit verbundenen Binnenorientierung hinaus, viel stärker als bisher die Sicht des **„Bürokratieendkunden“** (Bürger, Wirtschaft, auch Kommunen) sein, der mit den Ergebnissen von Politik und Administration „besser leben“ können muss als bisher. Politik und Administration müssen mit diesem ergebnisorientierten Blickwinkel ihre **Leistungen von Anfang an so konzipieren und erbringen**, dass sie in besonderer Weise von

- ▶ **Qualität der Auftragserfüllung,**
- ▶ **Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit,**
- ▶ **Wirtschaftlichkeit**

geprägt sind und schnell erbracht werden!² – Der Weg muss konsequent von der Verfahrensorientierung zur Ergebnisorientierung führen!

Wir alle – die kommunalen Instanzen eingeschlossen – besonders aber Land, Bund und EU müssen lernen, **Regelungsanlässe, -inhalte und Strukturen aus der Sicht des „Bürokratieendkunden“ viel frühzeitiger und von Beginn an koordiniert zu denken**; auch wenn das, je weiter die normsetzende Instanz vom wirklichen Geschehen weg ist, um so schwieriger ist.

**Schnellere
Ergebnisse
statt ausgedehnte
Verfahren**

Politik und Verwaltung auf allen Stufen und in allen (Fach)-Abteilungen müssen zukünftig

- ▶ einfache und nachvollziehbare,
- ▶ preiswerte,
- ▶ transparente, über Ressort- und Zuständigkeitsgrenzen koordinierte und
- ▶ akzeptable Verfahren und Ergebnisse

bei den **„Bürokratieendkunden“** (Bürger, Wirtschaft, Kommunen pp.) abliefern, weil nur dann wirklich – über die vielen Klagen über Bürokratie- und Strukturreformdefizite hinaus – Investitionsanreize entstehen, Wachstums- und Dynamikpotenziale sowie Beschäftigung gezielt animiert und gefördert werden können.

² vgl. dazu auch Bertelsmann Stiftung, „kik – Kernkennzahlen in Kommunen“, So funktioniert der kik.Qualitätsvergleich, S. 6-7; www.kik-net.de/sowie Bundesverwaltungsamt Info 1723, Dezember 2002; www.bva.bund.de/aufgaben/win/beitraege



Wenn es uns nicht gelingt, mit innovativen und auch **unbequemen neuen Ideen** und im Zusammenwirken aller Beteiligten – Politik / Verwaltung / Wirtschaft / Interessensvertreter und -verbände, auch und besonders der Medien – die **„Begeisterung“ für eine neue „Entfesselungsgeschichte und -dramaturgie“** zu entfachen, droht in Kürze der **Zustand „heiterer Resignation“**, allerdings mit der bitteren Erkenntnis:

„Es geht nicht anders!“

Wenn dem so wäre, würde der Mehltau auf Dauer noch dichter und wir alle miteinander noch unbeweglicher.

Allerdings sollten wir **in diesem Fall das Klagen über Bürokratie und Regelungsdichte auf allen Ebenen konsequent einstellen**, weil es dann offenkundig keinen Sinn mehr macht und wir lediglich im globalen Wettbewerb Standortnachteile auch noch ausdrücklich und mit negativem Ergebnis kommunizieren.

Viele gut gemeinte Aktionen in NRW, im Bund, in den Bundesländern, jetzt auch aktuell in der EU³ und der neuen Bundesregierung, viele gute Ratschläge von Instituten, Wirtschaft, Kammern, kommunalen Spitzenverbänden, viele wissenschaftliche Analysen pp. bleiben heute letztendlich hinter einem **auch öffentlich positiv erlebbaren, wirksamen und unter Marketinggesichtspunkten deutlich erkennbaren und überzeugenden Gesamtkonzept** für alle Ebenen, hinter einer neuen Dramaturgie der Entfesselung zurück, weil sie – auch mit vielerlei Rücksichtnahmen – nicht konsequent und positiv genug im Denkansatz für „jedermann“ und nachfolgend in der Umsetzung politisch nicht stringent sind.

Sie bleiben defensiv, einzelfallbezogen und damit blass und zu „vornehm“ zurückhaltend. Sie unterliegen bislang immer noch vielen Einzelinteressen, der Besitzstandswahrung und manchen Gruppen, die ihre Einzelanliegen besonders lautstark vortragen.

Unsere hochverschuldete und über ihre Verhältnisse lebende Gesellschaft, unsere maroden Staatsfinanzen haben aber mittlerweile einen Punkt erreicht, an dem jetzt Entscheidendes anders werden muss:

Mit einem überzeugenden öffentlich wahrnehmbaren Marketingkonzept, mit einer Strategie, die alle am öffentlichen Dienstleistungsprozess Beteiligten nicht nur in die Pflicht nimmt, sondern Zuversicht und Freude an einer neu zu gewinnender Zukunft für uns und unsere Kinder und Enkel vermittelt, können wir es schaffen:

Neues Wachstum, neue Dynamik – die Fesseln abstreifen!

Jetzt oder nie!

**Wider den Mehltau:
Entfesseln mit neuer
Dramaturgie**

**Mit angezogener
Handbremse
ist schlecht
beschleunigen!**

**„Entbürokratisierung“
bisher: technokratisch
und blass**

³ vgl. dazu „Der Mandelkernbericht“, www.staat-modern.de/Anlage/original_548848/Moderner-Staat-Moderne-Verwaltung-Der-Mandelkern-Bericht-Auf-dem-Weg-zu-besseren-Gesetzen.pdf; siehe auch Handelsblatt vom 27.09.2005

Ein paar neue Anstöße

Unter diesen Grundüberlegungen sollen die nachfolgenden **10 Kernforderungen** und die weitergehenden Ideen und Vorschläge verstanden sein; sie sollen Anstöße liefern, an zentralen Punkten und in den Köpfen vieler Menschen etwas im Sinne der notwendigen **Entfesselung** in unserem Land zu bewegen.

I. 10 Kernforderungen zur Entfesselung von Wachstum und Beschäftigung

Neue Zündung, neuer Impuls! Das „Entfesselungsprogramm NRW“: Unser Land braucht es dringender denn je!

Es ist jetzt mehr als der 1001. neue Einzelvorschlag nötig: Mit dem von der neuen Landesregierung angekündigten „Entfesselungsprogramm NRW“ muss die Förderung von Wachstum und Beschäftigung für unser Land und unsere Zukunft ein kostenentlastendes und gewinnbringendes Unternehmensfeld werden. Nur wenn viele schon vorhandene 1000 Ideen neu gebündelt und zentriert, mit einer neuen Dramaturgie zusammengeführt werden, kommen „Entfesseler“, die es schon an manchen Stellen im öffentlichen Dienst, in der Politik, in der Wirtschaft, in der Wissenschaft, in den Verbänden pp. gibt, endlich in die Offensive. Nur so verlieren sie sich nicht in einzelne, in der Defensive kräftezehrende „Abwehrkämpfe“ gegen Einzelregelungen, in der sie das Grundübel zunehmend lähmender Bürokratie bislang nicht wirklich in Angriff nehmen konnten.

Bürokratieabbau, blass und vereinzelt war gestern – die neue „Strategie der Entfesselung“ muss ab heute sein!

Die Zaghafteit überwinden! Von Ankündigungen zum Handeln – auf allen Ebenen bis zur EU!

Die Einsicht in die Notwendigkeit durchgreifender Reformen in der deutschen und europäischen Demokratie ist vielerorts in den operativen Ebenen noch nicht angekommen; viele Mitarbeiter in den „Apparaten“ stehen noch vor dieser Erkenntnis; sie vollziehen derzeit vielfach sektoral, was in den zurückliegenden Jahrzehnten in anderer Philosophie möglichst perfekter Einzelregelung angelegt worden ist. Den Ankündigungen aus den politischen Führungsebenen müssen nun kurzfristig Taten folgen, damit die Erkenntnisse und die politische Willensbildung in die Apparate „nach unten durchdringen“, in die Köpfe der Fachbeamten, Fachpolitiker, Interessenvertreter pp. Dafür die richtigen Mittel und Methoden einzusetzen und mutig anzugehen, ist jetzt Kernaufgabe der politischen Führung in Düsseldorf, Berlin und Brüssel.

Standards, Vorgaben, Subventionen, Verfahren komplett auf den Prüfstand! Beweislast konsequent und total umkehren!

Der mit diesen Merkmalen vorhandene Vorschriftenbestand – Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften pp. – muss auf allen Ebenen staatlichen Handelns komplett aufgelistet, und im Bestand konsequent und radikal befristet werden. Soweit Vorgaben z. B. unter Sicherheitsaspekten in Zukunft nötig sind, sind sie im vorgegebenen Zeitraum ggf. neu in ihrer Notwendigkeit und möglichst reduziertem Umfang nachzuweisen.

Es ist absolut notwendig, die Energien von Gesetzgebung und Administration für einen festgelegten Zeitraum auf die Durchforstung und Auslichtung des Regelungsdschungels zu konzentrieren – gegebenenfalls auch um den Preis eines weitgehenden Moratoriums in Bezug auf neue Vorschriften!

Standortsignal setzen: Ein „Entfesselungsgesetz NRW“ macht das Gesamtkonzept möglich!

Ein Entfesselungsgesetz NRW – kurz, knapp, zeitlich befristet –

- erfasst alle Standards, Vorgaben, Subventionen, Verfahren pp. und setzt sie zu festgesetztem Termin außer Kraft,
- gibt im Zeitraum bis dahin streng limitierte Gelegenheit, absolut Unverzichtbares im Einzelfall neu nachzuweisen und ggf. neu zu erlassen,
- setzt auch quantitative Vorgaben, den Vorschriftenbestand des Landes (z. B. um 50 %, bezogen auf die Anzahl der Vorschriften bis zum Jahr 2010) zu verringern,
- zentriert und steuert für Alle in Politik, Verwaltung und in politiknahen Bereichen das „Entfesselungsprogramm“,
- macht die beabsichtigten Schritte zur Verwaltungsstrukturreform zeitlich verbindlich, planbar und unumkehrbar.

Das „Entfesselungsgesetz“ ist ein verbindliches und befristetes Steuerungsmodul, mit dem die wesentlichen Bestandteile und Aktionen bürokratischer Prozesse in das „gleißende Scheinwerferlicht“ gestellt, sozusagen auf die Bühne gebracht werden. So werden für jedermann die vielen „Bürokratiebremsen“ an vielen bislang verborgenen Stellen erkennbar und nachvollziehbar – und damit in völliger Transparenz im Sinne der Entfesselung – reduzierbar und neu „sortierbar“.

Das „Entfesselungsgesetz NRW“ ist ein zentrales Standortsignal, mit dem im internationalen Wettbewerb die Entschlossenheit und Konsequenz des Engagements für Wachstum und Beschäftigung in NRW kommuniziert und nachgewiesen werden kann. Es ist um so dringender notwendig, als z. B. die benachbarten EU-Staaten wie Belgien und Frankreich, Investoren, Unternehmen und Arbeitsplätze mit reduzierten Steuern und eben schnellem administrativen Handeln, kurzen Genehmigungsfristen, reduzierten Standards und mit deutlichen Kostenvorteilen aktuell gezielt akquirieren.

Die Bürokratie dauerhaft beschneiden! Mit dem konkreten Merkposten: Für eine neue Vorschrift zwei alte aufheben!

Neben der Entrümpelungsaktion in den vorhandenen Vorschriften muss in Zukunft die doppelte Energie zum Auslichten des „Dschungels“ statt zum Pflanzen neuer „Büsche“ aufgebracht werden, d.h.:

Alle am „Bürokratieprozess“ Beteiligten, (Fach)-Politiker, (Fach)-Beamte, Verbandsvertreter pp., (auch die Medien) können nur noch dann von Parlament und Administration erwarten, eine Regelung zu beraten und zu beschließen, wenn er/sie selbst gleichzeitig die doppelte Anzahl von Vorschriften (möglichst aus dem gleichen Bereich) vorschlägt, die statt dessen entfallen oder drastisch reduziert werden können!

Auch wenn eine solche These für „gelernte“ Bürokraten ungewöhnlich ist, auch wenn Sie in manchen Einzelfällen diskutabel sein mag:

Wer dauerhaft Bürokratie und Regelungsdichte abbauen, unser Land „entfesseln“ will, kommt um solches Denken nicht herum! Jeder am Bürokratieprozess Beteiligte kann mit diesem „Merkposten“ in seiner eigenen Umgebung mit der Entfesselung beginnen.

Vorhandenes Controlling verbessern: Der „Bürokratie-TÜV“ nach holländischem Modell! Marketingstrategie zur Entfesselung!

Eine systematische und komprimierte Folgenabschätzung für neue Regelungen („Bürokratie-TÜV“) ähnlich wie in den USA und in den Niederlanden („Actal-Organisation“) ist verbindlich einzurichten und ggf. mit einem „Vetorecht“ auszustatten, schon vorhandene interne Controllingstrukturen können dahin überführt werden.

Der „Bürokratie-TÜV“ soll weisungsunabhängig und zur Mitwirkung offen sein für interessierte Institutionen auch außerhalb von Staat und Kommunen z. B. aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und Verbänden, die sich heute schon – zumeist jeder für sich – zum Thema „Entbürokratisierung“ engagieren.

Mit einer strategischen Öffentlichkeitsarbeit wäre ein solcher „Bürokratie-TÜV“ auch in der Lage den notwendigen Bewußtseinswandel in den Köpfen zu befördern: Entfesselung muss, wenn sie nicht als Strohfeder verpuffen soll, jeden Tag, an jedem Schreibtisch, in jedem Büro von Politik, Verwaltung, Verbänden, Interessenvertretern, auch der Medien stattfinden.

Den Bürgern, den „Bürokratieendkunden“ könnte der „Bürokratie-TÜV“ als Ombudsmann dienen, Bestleistungen könnte er auszeichnen, für Schlechtleistungen ggf. die „bleierne Handschelle“ verleihen.

Der „Bürokratie-TÜV“ soll auch und bewusst ministerielle Ausführungsvorschriften und Runderlasse hinterfragen bzw. verhindern können, weil oft genug darin erst die umfangreichsten „Bürokratiebremsen“ versteckt sind.

Der Selbstverwaltung mehr zutrauen! Staatliche Instanzen zu Dienstleistern machen! Mobilität im Denken – Personal austauschen!

Viele bisher staatlich wahrgenommene Aufgaben können – soweit nicht eine Privatisierung in Frage kommt – in die kommunale Sphäre verlagert werden, auch Städte und Gemeinden sind in gleicher Weise wie das Land und der Bund an Recht und Gesetz gebunden.

Keine Fachaufsicht, keine Landesbehörde ist naturgemäß klüger als die Menschen in der Selbstverwaltung!

Nicht mehr die „bequeme“ Sicht überschaubarer Zuständigkeitsmodelle, der Instanzen und Strukturen ist gefragt, sondern die Bereitschaft, für mehr Selbstverwaltung und Selbstorganisation vor Ort „oben“ Selbstbeschränkung zu üben, mehr Türen „unten“ aufzumachen und gezielt Hemmnisse zu beseitigen.

Staatliche Hilfestellung auf Anfrage statt unerwünschter Bevormundung ist gegenüber Städten und Gemeinden in Zukunft gefragt.

Damit in den obersten Landesinstanzen die Probleme und bürokratischen Konsequenzen vieler Regelungen besser erkannt werden, sollten möglichst viele Mitarbeiter des Landes zwecks Erfahrungsaustauschs in Städten und Gemeinden hospitieren. Die Hospitation von städtischem Personal in den Ministerien komplettiert den Austausch, die gegenseitige Mobilität und Erkenntnisfähigkeit.

Mit der Kommunalisierung der Aufgaben muss stringent und exakt quantifiziert die Finanzausstattung einhergehen: „Wer die Musik bestellt, bezahlt“ (Garantie der Konnexität gem. Landesverfassung NRW).

Kommunale Kooperationen fördern! Über die alten Kirchtürme hinaus zu neuen Horizonten kommen!

Kommunale, regionale Zusammenarbeit muss jetzt auf allen Feldern stattfinden können, nicht in jedem Rathaus muss dasselbe geleistet werden, nicht überall muss das Rad neu erfunden werden. Aufgabenteilung und Spezialisierung in allen Aufgaben muss möglich werden – nach eigener Einschätzung der Partner vor Ort und der gegenseitigen Garantie, dass niemand den anderen übervorteilt.

Und: Die ausdrückliche gesetzliche Erklärung des Landes, dass in NRW keine kommunale Neugliederung wie in den 70er Jahren ansteht, schafft das Vertrauen und die neue Basis, aufeinander zuzugehen.

Die Öffnung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Gemeindeordnung wird neue Entfesselungspotenziale, kommunale Kreativität und Ideen zur gemeinsamen Aktion zu Tage fördern.

Neu und vollständig geöffnete regionale Handlungsfelder und (freiwillige) Strukturen bringen einen politischen Schub in die Rathäuser und schärfen damit den Blick vermehrt über den „Kirchturm“ hinaus. Sie ermöglichen damit neue regionale Identität im internationalen Standortwettbewerb und vielleicht in derzeit schwierigen Feldern neue Sichtweisen.

EU-Barrieren, die eine solche neue Qualität kommunaler Kooperation behindern, müssen konsequent in dieser Auswirkung auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der öffentlichen Haushalte benannt und verhindert/verändert werden.

E-Government mit Augenmaß entwickeln! Verwaltungsverfahren standardisieren und online bringen!

Die Verwaltungen in Bund, Ländern und Gemeinden brauchen einen e-Government-Masterplan, der die „Kleinstaaterei“ in Verfahren, Grenzen und Insellösungen überwindet; mit einem solchen Masterplan ist der Zugang zu allen Verwaltungsleistungen radikal zu vereinfachen, bis hin zu einheitlichen Servicenummern über die 24-Stunden, 7 Tage die Woche Verwaltungsprozesse von Bürgern und Wirtschaft gestartet und in der Abwicklung beobachtet werden können.

Mit den Möglichkeiten eines standardisierten, handhabbaren, vor allem: nicht überperfektionierten e-Government, lassen sich in Zukunft auf allen Ebenen verbindliche Leitvorgaben für Genehmigungen, Fristen und Servicegarantien pp. realisieren; Gesetze und andere Regelungen sind eigens auf solche besondere Kundenfreundlichkeit im Sinne von Onlinefähigkeit auszurichten. Der bisherige Weg von „Deutschland-online“ muss konsequent weitergeführt werden.

**Ein verbindlicher Fahrplan muss her!
Hierarchiestufen beseitigen!
Sonderbehörden und Bezirksregierungen zügig auflösen!**

Mit einer gestärkten kommunalen Selbstverwaltung, mit einer gestärkten Kooperationsfähigkeit von Städten und Gemeinden wird es möglich, Verwaltungsstufen einzusparen. Die kommunale Selbstverwaltung garantiert Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Verfahren und öffentlicher Dienstleistung gegenüber Bürgern und Unternehmen; bisherige Fachbehörden können in die kommunale Selbstverwaltung auch in regionaler Zusammenarbeit weitestgehend integriert werden, die Aufsicht konzentriert sich auf die Rechtmäßigkeit kommunalen Handelns, sie ist nicht länger von „hoheitlichen“ Anweisungsattitüden, sondern von Hilfestellung und Wissenstransfer geprägt, dort wo das nötig und gefragt ist.

Das System der Gemeindeordnung mit seinen verteilten Rollen zwischen Rat und Verwaltung, die an Politik und öffentlichem Geschehen insgesamt beteiligten Institutionen, Verbände, Träger, auch die Medien garantieren demokratisch wirksame und öffentliche Kontrolle kommunalen Handelns, ohne dass es in Zukunft noch vielerlei sektoral geprägte Fachaufsichten gibt.

Obere Wasserbehörden, obere Landschaftsbehörden, obere Bauaufsichtsbehörden pp. (=Bezirksregierung), Staatliche Umweltämter, Staatliche Ämter für Arbeitsschutz pp. sind in Zukunft nicht mehr erforderlich.

Die zukünftigen, im Koalitionsvertrag vorgesehenen drei Regionalpräsidien sollten im wesentlichen beratende „Kompetenz- und Know-how-Transferstellen“ sein.

Für den notwendigen Weg dahin muss ein verbindlicher Fahrplan aufgestellt werden, damit der Reformzug, der immer noch „im Bahnhof“ steht, endlich „mit Dampf auf der Strecke“ voran kommt!

II.20 gebündelte Ideen für NRW, die Region und Düsseldorf

Die nachfolgend skizzierten 20 Ideen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie sind gewonnen aus vielen Einzelbeiträgen und den formulierten Kernforderungen. Sie beleuchten exemplarisch ausgewählte Handlungsfelder.

Zum Teil greifen sie Prüfaufträge/Vorschläge aus dem Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung⁴ auf, zum Teil gibt es Berührungspunkte mit den Absichten der neuen Bundesregierung.⁵

Sie sind in gemeinsamer Anstrengung von Kommunen, Wirtschaft, Verbänden pp. und dem Land NRW weiter zu spezifizieren und zu komplettieren.

„One face to the customer“: Kommunalisierung und Bündelung von Zuständigkeiten!

Die Kommunen gewährleisten am ehesten die neue, notwendige Philosophie: „**one-face to the customer**“, mit der Genehmigungsverfahren und Investitionen beschleunigt werden. Beispielhaft und besonders gilt die Notwendigkeit der Verlagerung und Kommunalisierung für die Zuständigkeiten nach **Immissionsschutz-, Wasser-, Abfall- und Landschaftsrecht pp.** Sie sollten, soweit sie heute in der staatlichen Sphäre (Bezirksregierung, Sonderbehörden) wahrgenommen werden, auf die Ebene der kreisfreien Städte und Kreise und je nach Leistungsfähigkeit und Größe auch ggf. auf kreisangehörige Städte verlagert werden.

Vergleichbares gilt z. B. auch für die **Schulaufsicht** über Gymnasien und Realschulen, auch hier ist die Integration und Zusammenfassung mit der schon vorhandenen Schulaufsicht über die Grund-, Haupt- und Sonderschulen auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise sinnvoll. Auch dabei sind deutliche Synergien zu erwarten.

Auch in den Bereichen **Ausländerwesen, Verkehr, Denkmalschutz, Gesundheit, Soziales, Wirtschaft pp.** ist die Verlagerung von Aufgaben z. B. der Bezirksregierungen in die kommunale Sphäre angezeigt.

Dass eine Verlagerung nur in Frage kommt, wenn dazu auch die notwendige Finanzausstattung in den kommunalen Bereich transferiert wird, versteht sich von selbst (**Konnexitätsprinzip**).

Alle genannten Felder eignen sich auch zur verstärkten kommunalen bzw. regionalen Zusammenarbeit.

⁴ vgl. im Einzelnen dazu die Koalitionsvereinbarung NRW vom 20.06.2005; <http://partei.fdp-nrw.de>, www.cdu-nrw.de/media/Koalitionsvereinbarung.de

⁵ vgl. im Einzelnen dazu den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005 „Gemeinsam für Deutschland mit Mut und Menschlichkeit“.

Doppel- und Parallelzuständigkeiten abbauen; Prozesse für den „Kunden“ bestmöglich koordinieren!

Viele Genehmigungsverfahren überlassen heute dem Antragsteller, dem Betreiber, dem Investor weitgehend die Suche nach den richtigen und kürzesten Pfaden durch den „Vorschriften- und Behördendschungel.“

Im Sinne eines „kundenfreundlichen“, vor allem auch investitionsfreundlichen Klimas muss es in Zukunft Aufgabe der jeweils in der Hauptsache federführenden oder erstrangig aufgesuchten Behörde/Mitarbeiter sein, ggf. notwendige andere Fachrichtungen selbst zügig mit zu erschließen, nicht den Investor oder Bürger „von Pontius zu Pilatus“ zu schicken, sondern eben „**Fullservice**“ verantwortlich (mit) zu organisieren.

Dass erstklassiger „Fullservice“ mit kurzen Wegen und schnellen Entscheidungen werthaltig ist und entsprechend auch Vergütung zulässt, versteht sich – so haben alle etwas davon. Die Verwaltungsverfahrensgesetze und die dem heute noch entgegenstehenden besonderen Regelungen müssen konsequent und vollständig auf eine solche **neue Dienstleistungsqualität** ausgerichtet werden.

Genehmigungsverfahren umbauen und kürzen, Zustimmungsvorbehalte abbauen, Verbandsklage abschaffen!

Alle landesrechtlich zu beeinflussenden Genehmigungsverfahren (z. B. Baugenehmigungen, Gewerbebeanmeldungen, Gaststättenerlaubnisse, Immissionsschutzverfahren, Flächennutzungs- und Bauleitplanverfahren pp.) sind systematisch auf Vereinfachung und Beschleunigung zu überprüfen (Beweislastumkehr im „Entfesselungsgesetz“).

Wo immer möglich sind sogenannte **zweistufige Verfahren** einzuführen:

Innerhalb von spätestens **vier Wochen** ist die **Vollständigkeit** des Antrages zu prüfen, innerhalb von acht Wochen, bei komplexen Verfahren in der Regel in drei Monaten ist der Antrag im weiteren **zu entscheiden**. Fällt eine solche Entscheidung bis dahin nicht, sollen – wo immer möglich – **Genehmigungsfiktionen** eingeführt werden.

Systematisch eingeführte **Anzeigeverfahren**, korrespondierend mit entsprechenden Haftungsregelungen, Versicherungsnachweisen und ggf. drastisch heraufgesetzten Sanktionen bei Verstößen (Bußgelder, Strafandrohungen, Konzessionsentzug pp.) bieten Privatisierungspotenziale und führen zu schnelleren Entscheidungen.

Von unabhängigen Instituten zertifizierte Betreiber und auditierte Vorhaben müssen Verfahrensvorteile erhalten, damit langfristig weniger auf staatlich/kommunale Detailkontrolle denn auf eigenverantwortete Aktivität gesetzt werden kann, wo immer dies möglich ist.

Zustimmungsvorbehalte in der Verwaltungshierarchie (z. B. im Landschaftsgesetz) sind für die Zukunft weitestgehend **verzichtbar**.

Die **Verbandsklage** behindert in der Bundesrepublik zügige Investitionsentscheidungen; im Interesse von Wachstum und Beschäftigung sollte sie abgeschafft werden.

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung in pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben umwandeln, Widerspruchsverfahren konzentrieren!

Die Umwandlung dieser Aufgaben stärkt nicht nur die kommunale Eigenverantwortung, sie ermöglicht auch die Abkürzung von Widerspruchsverfahren, weil dann die „bescheiderlassende Behörde“ (Kommune) über den **Widerspruch selbst entscheidet**. Der bisherige, zeitaufwändige und viele Verwaltungsressourcen verbrauchende Instanzenweg (vor dem nach wie vor offenen Verwaltungsgerichtsweg) wird damit deutlich verkürzt.

In der Bezirksregierung und bei den Landräten (als staatliche Aufsicht) **werden damit erhebliche Personalressourcen frei**. Dies gilt z. B. für die Bescheide in der Bauaufsicht, im Meldewesen, bei Pass- und Personalausweisangelegenheiten, bei Namensänderungen und -feststellungen, sowie im allgemeinen Ordnungsrecht pp. Allein in der Stadtverwaltung Düsseldorf werden beispielsweise im Bereich der Bauaufsicht über 200 Widersprüche jährlich zur Bezirksregierung abgegeben, die „Erfolgsquote“ liegt bei unter 0,5 %. Rechnet man die Anzahl der Widersprüche aus Düsseldorf auf Einwohnerbasis hoch, so würde nach Systemwechsel bei der Bezirksregierung ein Vielfaches an Widerspruchsbescheiden entfallen und damit entsprechende Personalressourcen für andere Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die Umwandlung des Aufgabencharakters und damit die Einschränkung der Fachaufsicht würde auch von überzogenen Statistiken und Anfragen befreien, in dem z. B. Bezirksregierungen von Städten und Kreisen eine Vielzahl detaillierter Auskünfte verlangen, z. B. ob für die Bauaufsicht auch nahegelegene Sitzungsräume zur Verfügung stehen, welches Personal an welcher Fortbildung teilnimmt oder welche Fachliteratur an welcher Stelle (!) vorgehalten wird. Mit dem Verzicht auf solche „Selbstbeschäftigung“ läßt sich weiteres Personal für sinnvolle Aufgaben freisetzen.

Planungsprozesse im Flächennutzungs- und Bauleitplanverfahren beschleunigen!

In **Flächennutzungs- und Bauleitplanverfahren** muss z. B. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weiter **komprimiert und zeitlich** befristet werden; nachträgliche (erneute) Befassung der Aufsichtsbehörden zur Genehmigung von Bauleitplänen sind für die Zukunft auszuschließen.

Das **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** muss im Geltungsbereich auch auf die alten Bundesländer übertragen werden, die gesetzlichen Regelungen in den sogenannten **Modellregionen** (in NRW z. B. Ostwestfalen-Lippe) müssen unmittelbar, und nicht erst nach einer dreijährigen Prüfungs- und Evaluierungsphase, auf das ganze Land übertragen werden, soweit sie sich schon jetzt als sinnvoll erwiesen haben.

Mit reduzierten Verfahrensvorgaben, Konzentration und Reduktion von einzelfachlichen Belangen im Sinne einer zügig zu erreichenden, den städtischen Belangen entsprechende Gesamtlösung, muss es in Zukunft auch verstärkt möglich sein, nicht regelmäßig langwierige und teure Gutachten zu beauftragen, sondern aus eigener Kenntnis und Einschätzung entscheiden zu können.

Fördermittelwege optimieren, Kommunen ggf. als Bewilligungsstelle auch in die Verteilung öffentlicher Mittel von Land, Bund, EU einbeziehen, Bagatellförderungen und -verfahren abschaffen!

Fördermittelwege z. B. in der **ÖPNV-Förderung** sind zu beschleunigen, damit nicht für immer weniger Geld immer langwierigere Verfahren benötigt werden. Das bisherige Fördersystem im ÖPNV ist ineffizient und kaum durchschaubar. Die Fördermittel werden immer knapper, die Methoden der Mittelverteilung und -bereitstellung immer aufwändiger. Langwierige und umständliche Verfahren zur Bedarfsanmeldung von Vorhaben, Mittelbeantragung und zum Verwendungsnachweis eingesetzter Fördermittel (z. B. die IGVP⁶ als Verfahren zur ÖPNV-Bedarfsplanaufstellung, ÖPNV-Ausbauplan als Gesetz, standardisierte Bewertungsverfahren zum Nachweis positiver Kosten-Nutzen-Relation) kosten unnötig Zeit und Kapazitäten. Hier gilt es, die derzeitigen Planungsprozesse, und Fördermittelwege zu „entschlacken“ und deutlich zu beschleunigen.

Ähnliches gilt z. B. für die **Förderung im Krankenhausbereich**, in dem im Hinblick auf mögliche Investitionsförderungen umfangreiche Planungs- und Vorinvestitionen getätigt werden müssen, häufig genug, um dann festzustellen, dass nach langen Jahren des Zuwartens keine Förderung erfolgt.

Die Förderung **privater Einzelmaßnahmen z. B. im Umweltbereich** verursacht in Relation zu den eingesetzten Fördermitteln erheblichen Verwaltungsaufwand bei Kreisen, kreisfreien Städten und der Landesverwaltung (z. B.: Antrag des Bürgers an die Stadt, weiter zur Bezirksregierung; Bezirksregierung teilt Entscheidung der Stadt mit; Stadt informiert Antragssteller; Antragssteller legt zahlungsbegründende Unterlagen der Stadt vor; Stadt prüft auf Vollständigkeit und leitet die vollständigen Unterlagen an die Bezirksregierung; Bezirksregierung überweist Fördermittel nach Prüfung an die Stadt; Stadt leitet Fördermittel an Empfänger weiter[!]), die dabei im Einzelfall gewährten Fördermittel betragen z. T. nur wenige hundert bis 1.500 €. Nur in wenigen Projekten werden Förderbeträge von mehr als 10.000 € gewährt. Der Verwaltungsaufwand steht zu den Beträgen außer Verhältnis!

Die wenigen Beispiele in einer ausgedehnten Förderlandschaft zeigen: Im Sinne durchgreifender Verbesserung gehören alle zwischen Land und Kommunen vorhandenen verwaltungsinternen **Planungs- und Förderverfahren sowie Subventionen insgesamt auf den methodisch wirksamen Prüfstand**: Mit Umkehr der Beweislast sind sie zu einem festen Zeitpunkt außer Kraft zu setzen und ggf. in reduziertem, beschleunigtem Umfang möglichst pauschaliert neu zu sortieren, soweit sie auch unter Gesichtspunkten der „Entfesselung“ nicht völlig verzichtbar sind.

Ähnlich wie die Landschaftsverbände Landesmittel im Jugendbereich bewilligen, könnten in Zukunft Städte und Gemeinden, dort wo nach Prüfung weiter gefördert werden soll, solche Funktionen anstelle staatlicher Behörden vor Ort übernehmen.

Statistikanforderungen, Dokumentationen und Berichtspflichten koordinieren und kappen!

Statistikanforderungen und Berichtspflichten sind ebenfalls kategorisch und **mit Hilfe einer Beweislastumkehr komplett auf den Prüfstand** zu stellen; Vollstatistiken dürfen nur im Ausnahmefall gefordert werden, Stichprobenstatistiken müssen in Zukunft weitestgehend ausreichen. Berichts- und Nachweispflichten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sind zu kappen. Nachweise im Bereich Arbeitsmedizin, Sozialversicherung pp. sind kategorisch zu reduzieren, **Statistik – und Berichtspflichten** sind zwischen den anfordernden staatlichen Ämtern **vorab zu koordinieren**, Kommunen und Unternehmen sollen ab einer bestimmten Belastung eine Vergütung der Kosten erhalten, weil nur so nachhaltig überzogene Anforderungen in Grenzen gehalten werden können.

Es ist vor allem im Zeitalter von Informationstechnologie und e-Government kaum nachvollziehbar, wenn beispielsweise die neu errichteten Brustzentren in den Krankenhäusern nach unterschiedlichen Vorgaben eine Vielzahl unterschiedlicher Dokumentationen fertigen müssen, vor allem deshalb, weil Bund, Länder, Krankenkassen pp. sich bislang nicht auf einheitliche Anforderungen verständigt haben.

Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen besser fördern und unterstützen; „Mittelstandsbüros“ in Stadt und Land einrichten. Seed Fonds für technologie- und wachstumsorientierte Unternehmen schaffen!

Kleine und mittlere Unternehmen bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft. Mit der Schaffung „schlagkräftiger“ **„Mittelstandsbüros“** kann das Prinzip **„one face to the customer“** besonders für sie realisiert werden. Der Unternehmer erhält nach aller Möglichkeit **an einer Stelle, von einer Institution** die Informationen und Dienstleistungen, die er benötigt. Hilfestellung bei Anträgen, Genehmigungen und bei der Zusammenstellung von Unterlagen wird hier konsequent gewährleistet.

Gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen müssen sich die Wirtschaftsförderung des Landes und der Städte und Gemeinden, eingeschlossen die Kammern, so positionieren, dass sie ihre jeweiligen Stärken möglichst ohne Reibungsverluste für die Betroffenen realisieren können. Die bestehenden Netzwerke vor Ort zwischen Kommunen und Kammern müssen gezielt weiterentwickelt und von Landesseite aus bestmöglich unterstützt werden. Eine einseitige Verschiebung von Aufgaben (z. B. Gewerbeanmeldung nur noch durch die Kammern) bringt keine Vorteile, sondern mehr Bürokratie und ortsfernere Erledigungen für viele angehende Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen.

Das **Beispiel Gewerbeanmeldung im Gaststättenbereich** dokumentiert die Zahl der betroffenen Stellen eindrucksvoll: Ordnungsamt, Katasteramt, Einwohnermeldeamt, Gesundheitsamt, Amtsgericht, Bauverwaltung, Straßenverkehrsamt und Stadtentwässerung. Durch eine zentrale Anlaufstelle wird das Verfahren für den Unternehmer vereinfacht und transparent. Der Unternehmer spart Zeit und Geld; er kann sich auf die Optimierung der Unternehmertätigkeit konzentrieren.

Folgende Aufgaben sollten vom kommunalen **Mittelstandsbüro** insbesondere abgedeckt bzw. federführend erschlossen werden: Baugenehmigung, Brandschutz, Gründungsberatung, Gewerbeanmeldung, Gewerbeflächen, Kommunale Ausschreibungen, Sondernutzung öffentlicher Wegeflächen, Umweltangelegenheiten, Verkehrsgenehmigungen pp.

Technologieorientierte junge Unternehmen und Existenzgründer in Wachstumsbranchen (z. B. Life-sciences pp.) benötigen in ihrer Gründungsphase besondere **Unterstützung** in Form von Risikokapital. Gerade in dieser Frühphase (**Seed-Phase**) scheitern gute Ideen häufig am Geld und/oder an der unternehmerischen Eignung der handelnden Personen. Damit neuen vielversprechenden Gründungen in der Seedphase geholfen werden kann, bietet sich die **Schaffung von Seed-Fonds** gemeinsam mit der NRW-Bank an. Gefördert werden könnten Unternehmen, die z. B. aus Businessplanwettbewerben ausgewählt wurden und ggf. durch eine Unternehmerpotenzialanalyse ihre unternehmerische Eignung unter Beweis gestellt haben. Dies dient der Risikominderung für die Kredit- bzw. Darlehensgeber und

gleichzeitig für die Unternehmer. Von der Schaffung eines solchen Fonds in Düsseldorf könnte ein wichtiger Impuls für die Wachstumsbranchen der Region ausgehen.

Integration von Wohnen und Arbeiten im urbanen Kontext neu positionieren!

Die insbesondere im Immissionsschutzbereich vorhandenen restriktiven Regelungen und deren fachbehördlich enge Handhabung verhindern vielerorts eine sachgerechte und wünschenswerte Verbindung zwischen Arbeit und Wohnen, führen zu unnötigen Belastungen der Infrastruktur durch Pendler, verschärfen und begünstigen häufig Einzel- bzw. Gruppeninteressen auf Kosten der Gesamtentwicklung der Stadt und der Region, auf Kosten von Investitionen und Arbeitsplätzen.

Die nicht nur **städtebaulich gebotene „Innenentwicklung“ der Städte** einerseits wird mit dieser – bisher auf möglichst scharfe Trennung orientierten – Philosophie der zurückliegenden Jahre deutlich behindert.

Für die Entwicklung der Stadtquartiere, auch der wohnortnahen Gewerbeentwicklung, müssen Standards z. B. nach der TA-Lärm⁷ überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die vorhandene **Überbetonung/sektorale Addition von Umweltbelangen** gegenüber anderen Belangen in der Bauleitplanung und -genehmigung muss auf Kernanforderungen konzentriert werden; und: Wer aus eigenem Entschluss in die Nähe von Emittenten zieht, muss auch höhere Duldungspflichten hinnehmen, dies gilt z. B. auch für Flughäfen, Hafenareale, Kraftwerke, Mischgebiete und gewachsene Gemengelagen pp.

Immer neue – in vielen Fällen EU-begründete Richtlinien (z. B. die Umgebungslärmrichtlinie) – führen dazu, dass Betriebe in noch stärkerem Maße als bisher Nachbarschaftsbeschwerden ausgesetzt sind, wenn ihnen in Zukunft z. B. nach dieser Richtlinie auch noch der Lärm des an- und abgehenden Verkehrs in stärkerem Maße zugeordnet werden soll. Dieses Problem betrifft insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen aufgrund ihrer Einbindung in Nachbarschaften und gewachsenen Mischstrukturen.

⁷ „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ von 26.08.1998, www.umweltbundesamt.de/Laermprobleme/anlagen/talaerm.pdf

Durch Bundesratsinitiativen und Aktivitäten gegenüber Bund und EU mehr Freiheiten für örtliche Gestaltung erkämpfen!

Im Rahmen der anstehenden Förderalismusreform sollte der Schub genutzt werden, gegenüber dem Bund mehr Spielräume für das Land und die Kommunen zu reklamieren. Der EU muss – wesentlich intensiver als bisher – die Frage gestellt werden, ob eine bestimmte Materie wirklich EU weit geregelt werden muss; Bund und Land sowie Spitzenverbände sollten sich für die Zukunft **nicht mehr darauf reduzieren, den Entwurf einer EU-Regelung als „Naturereignis“ hinzunehmen** und nur in den Auswirkungen abmildernd tätig zu werden. Eine noch stärkere Sensibilisierung auch der Abgeordneten des europäischen Parlaments in dieser Richtung könnte weiter hilfreich sein.

Auch die Führung in der EU Kommission hat inzwischen erkannt, dass dringender Handlungsbedarf besteht und beabsichtigt z. B. nun vor Erlass von mittelstandsbezogenen Regelungen kleine und mittelständische Unternehmen zunächst zu konsultieren.⁸ Dieses sich andeutende neue Verständnis muss jetzt genutzt und tatkräftig unterstützt werden.

Trotz aller Notwendigkeit marktöffnender Regulierungen durch die EU bringt die zunehmende Dichte der Richtlinien kommunale Potenziale vor allem im Bezug auf regionale Aktivitäten und Synergiepotenziale zur Haushaltskonsolidierung möglicherweise in Schieflage. Es ist nicht akzeptabel, wenn durch Rechtsetzung der EU-Kommission und nachfolgende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes etwa die Bildung von Zweckverbänden oder sonstige Formen von auch öffentlich/privaten Partnerschaften fast unmöglich gemacht werden. **Hier muss entschieden gegengesteuert werden!**

Personaleinsatz und Organisationsstrukturen wesentlich stärker flexibilisieren, das Landespersonalvertretungsgesetz für mehr Mobilität komplett renovieren!

Der Personaleinsatz im Land – wie auch in den Kommunen selbst – muss entsprechend den sich ändernden Anforderungen an Qualitäten, Quantitäten und Schwerpunkten in der **öffentlichen Dienstleistung wesentlich flexibler** werden.

Die hemmenden Vorschriften – insbesondere in den Landespersonalvertretungsgesetzen und anderen personalrechtlichen vom Land beeinflussbaren Vorgaben, müssen im Rahmen einer „**Generalinventur**“ entschlackt und auf wesentliche Schutzmechanismen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen konzentriert werden.

⁸ vgl. EU-Kommission, IP/05/1404, „Wachstum und Beschäftigung fördern: Kommission legt neue, umfassende Politik für kleine und mittlere Unternehmen vor“ vom 10.11.2005, www.europa.eu/int

Im Sinne der „Entfesselung“ wird Personal in bürokratisch überreglementierten Bereichen freigesetzt werden können/müssen; die komplette Überarbeitung des LPVG muss ermöglichen, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. auch die Möglichkeit zu einer weiteren Qualifizierung erhalten/annehmen müssen, für solche Bereiche der öffentlichen Dienstleistung, die derzeit an Personalnot leiden und die mit einer Personalverstärkung ihre Aufgaben wesentlich besser erfüllen können (z. B. die Verwaltung in der Polizei, in den Schulen, in den Hochschulen pp.).

Verfahren zur Mitbestimmung und Mitwirkung müssen zeitlich gestrafft und ebenfalls konzentriert werden, damit nicht durch interne z. T. kaum nachvollziehbare (Klein-)Prozeduren, Stellenbesetzungen und Blockaden, Ergebnisse nach außen unvertretbar verzögert werden.

„Entfesselungsideen“ verstärkt in Aus- und Fortbildung integrieren!

„Entfesselung“ als konsequenter methodischer Ansatz von Beweislastumkehr, Überwindung von sektoraler Binnenorientierung und lohnenswertes, marketingunterstütztes zukünftiges Handlungsfeld muss integraler und wichtiger Bestandteil in der Nachwuchsausbildung und der Fortbildung sowohl in Verwaltung, in Politik und politiknahen Bereichen werden. Das gilt bis hin zu den Hochschulen und den zukünftigen Führungskräften im öffentlichen Bereich.

Auf diesem Wege können und müssen die in den zurückliegenden Jahren eher im Sande verlaufenen Ideen des sogenannten „Neuen Steuerungsmodells“ des „Strategischen bzw. Qualitätsmanagements“ und andere⁹ – eher verwaltungsinterne neue Denkansätze – auf neuer Ebene mit neuer Qualität und Verbindlichkeit für Politik und Verwaltung neu implementiert werden.

Die Förderalismusreform und die verstärkte Verantwortung der Bundesländer im Beamtenrecht nutzen; Kennzahlensysteme und Incentivierung für besondere Leistungen am Arbeitsplatz entwickeln!

Die Motivation der Beschäftigten als schnelle und ergebnisorientierte Dienstleister muss gezielt gefördert werden. Der neue Tarifvertrag (TVöD) ist ein erster Schritt in diese Richtung; diese Grundintention muss auf das Beamtenrecht übertragen werden.

⁹ vgl. z. B. KGST Sonderinfo 1S/2001 „Zehn Jahre Verwaltungsreform – Neues Steuerungsmodell“; Bericht 6/2001 „Strategisches Management V: Stärken-, Schwächen- und Potenzialanalysen am Beispiel der Sozialhilfe“; Bericht 8/2000 „Strategisches Management I: Leitbericht für Politik und Verwaltungsführung“

Wir müssen vom reinen „Alimentationsprinzip“ hin zu leistungsgerechten Besoldungen kommen und damit auch dem Gerechtigkeitsempfinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst Rechnung tragen. Die Leistungsträger, die es auch dort gibt, werden bislang im Vergleich zu den – ebenso entlohnten – geringer engagierten Kollegen benachteiligt. Solange das so bleibt, sind wirkliche Reformen und Veränderungsbereitschaft nicht ausreichend zu erwarten.

Aussagekräftige Kennzahlen, komprimiert und handhabbar, Benchmarking und Zielerreichungskontrollen können dies ebenso ermöglichen, wie „Incentives“, die sich entweder im Gehalt ausdrücken oder in anderer Weise besondere Leistungen honorieren, ähnlich wie dies in der Wirtschaft heute verstärkt üblich ist. **Besonderes Engagement im Sinne der „Entfesselung“ soll sich für jeden lohnen!**

Die dazu auf Bundesebene bislang angestellten ersten Ansätze einer leistungsorientierten Besoldung sollten in NRW verstärkt aufgegriffen werden.

Aufgabenfelder und Strukturen regionaler Zusammenarbeit durch Beschlüsse der Gremien eigenverantwortlich erarbeiten und legitimieren!

Freigabe kommunaler Zusammenarbeit heißt nicht „überstülpen“ von Aufgabenfeldern und Strukturen; kommunale Zusammenarbeit muss auf Vertrauensbasis und gegenseitigem Respekt wachsen.

Durch **Entkopplung der Aufgabenträgerschaft und der Kooperationszulässigkeit im GkG** sowie durch die Zulassung von sogenannten „**Mehrfachzweckverbänden**“ lassen sich weit mehr als heute flexible Nachbarschaftskooperationen finden, z. B. im Bereich der Jugendhilfe oder der Bauaufsicht, in denen bereits zuständige Städte (über 25.000 Einwohner) die Aufgaben für die (kleinere) Nachbargemeinde dann mit übernehmen könnten. Bisher liegt die Zuständigkeit beim jeweiligen Kreis, der die Aufgabe nur relativ ortsfrem wahrnehmen kann.

Mit solch neuem regionalen Aufgaben- und Verantwortungsverständnis lassen sich vielleicht auch schwierige Großprojekte auf anderer „Geschäftsgrundlage“ erörtern (z. B. der Flughafen Düsseldorf); die Landeshauptstadt ist – entsprechende Ratsbeschlussfassung vorausgesetzt – bereit, auf solch neuem Grundverständnis im Sinne der Region voranzugehen, und von sich aus ein positives Klima regionaler Vertrauensbildung anzustoßen.

Die Regionen, die sich in diesem Sinne eigenverantwortlich und eigen dynamisch bilden, sollten nach eigenem Vorschlag eine selbst zu definierende Struktur, gegebenenfalls im Rahmen eines demokratisch legitimierten „Regionalparlaments“ finden, mit kleinen und schlagkräftigen Steuerungseinheiten, mit notwendiger finanzieller Ausstattung und ggf. Offenheit für weitere Mitglieder.

Denkbare Aufgabenfelder sind: ÖPNV, Regionalplanung, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung besonders vor dem Hintergrund des neuen Energie- und Abfallrechtes, Abfallwirtschaft, Gesundheitswesen, Berufsschulen, Beschäftigungsförderung, Tourismusmarketing, Freiraum- und Grünflächensicherung, Wirtschaftsförderung, Kataster- und Vermessungswesen, Lebensmittelüberwachung, Ausländerangelegenheiten, Bekämpfung der Schwarzarbeit pp.

Die vollständige Freigabe kommunaler Kooperation wird neue politische Impulse in die Rathäuser bringen und neue Sichtweisen befördern.

Umfassend geöffnete **regionale Zusammenarbeit erleichtert darüber hinaus die Sanierung der Haushalte**, weil in Zeiten steigender notleidender kommunaler Haushalte und zahlenmäßig steigender Haushaltssicherungskonzepte Städte und Gemeinden, auch Kreise, geöffnete Möglichkeiten gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung zur Realisierung von Einsparpotenzialen nutzen können.

Wer kommunale Gemeinschaftsarbeit jetzt – entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag von CDU und FDP in NRW – freigibt, ermöglicht dann auch **Aufgabenschwerpunkte und Arbeitsteilung**: Städte mit besonderem Know-how und/oder besonderer Ausstattung können Aufgaben für Nachbarn mit erledigen; es ist auf Dauer nicht vernünftig, dass in jedem Rathaus alles parallel nebeneinander und gleichermaßen stattfindet, IT-Kooperationen und e-Government ermöglichen und begünstigen heute schon neue Formen der Zusammenarbeit. Die komplette Freigabe der rechtlichen Rahmenbedingungen wird das und weiteres gezielt befördern.

Nicht in jedem Rathaus muss beispielsweise in Zukunft die Berechnung von Erschließungsbeiträgen selbst erfolgen, nicht in jedem Rathaus müssen die organisatorischen und personalwirtschaftlichen Massenverfahren erledigt werden, nicht jede Stadt/jeder Kreis braucht das gleiche Fachamt (Gesundheitsamt, Wasserbehörde, Kataster/Vermessungsamt, Landschaftsbehörde pp.) mit allen Fachrichtungen. **Gemeinsam nach optimalen Betriebsgrößen zu suchen** und gemeinsam davon zu profitieren, ergibt Sinn für alle.

Der finanzielle Druck unter dem viele Kommunen heute stehen wird neue Ideen und Potenziale dazu sehr kurzfristig freisetzen.

Trägerschaften von regionalen und überörtlichen Einrichtungen überprüfen und für die Zukunft neu ausrichten!

Ähnlich wie im Bereich der Datenverarbeitung oder bei der Chemischen- und Lebensmitteluntersuchung, in der schon eine bewährte kommunale Kooperation z. B. zwischen der Landeshauptstadt, dem Kreis Mettmann, dem Kreis Neuss, Mönchengladbach und (zukünftig) dem Kreis Viersen stattfindet, wäre es im Interesse regionaler Kooperation und Kostensenkung an manchen Stellen, weitergehende andere Einrichtungen, Beratungsinstitutionen, Untersuchungseinrichtungen, Sonderschulen, Berufsschulen pp. in

eine neue regionale Betrachtung zukünftiger Trägerschaft einzubeziehen. Dies würde z. B. über städtische bzw. Kreiseinrichtungen hinaus auch gelten für Einrichtungen der Landschaftsverbände, bei denen – innerhalb der kommunalen Familie – geprüft werden sollte, ob die tradierten Strukturen von Einrichtungen auch für die Zukunft unverändert richtig sind, oder ob es Alternativen und regionale Anbindungen gibt, die insgesamt für die Betroffenen und in der Betriebsführung effektiver und besser sind. Vor allem unter diesem Aspekt kann sich der Regionalbegriff erweitert darstellen und entwickelt werden („Rheinschiene“ pp.).

Regionale Zersplitterungen beseitigen, weitere Institutionen in neue transparente regionale Strukturen einbinden!

Der Begriff „Region“ ist in NRW durch mannigfaltige sektorale und unkoordinierte Fachpolitik „zerfleddert“. Zuletzt sind z. B. in 2004 noch „Regionalagenturen“ hinzugekommen, die sich – relativ willkürlich – an den Grenzen der jeweiligen Kammerbezirke der Industrie- und Handelskammern festmachen. Sie verteilen mit viel Aufwand und Vorgaben „von oben“ wenig Finanzmittel, meist aus EU-Quellen.

Alle solchermaßen in der Vergangenheit nach und nach entstandenen Gebilde müssen auf den Prüfstand zukünftiger Notwendigkeit und Effizienz.

Die Kammern, ihre Aufgaben und Strukturen wie auch andere Institutionen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, gehören im Sinne eines Gesamtkonzeptes mit in eine neue regionale Ausrichtung. Nicht im Sinne vieler ergebnisarmer Konferenzen, sondern mit der gemeinsamen ergebnisorientierten Zielrichtung: **Wer etwas am besten kann, der sollte es auch federführend tun;** oder: **wo wir miteinander Wettbewerb brauchen** in der Aufgabenerfüllung, wird er mit den nötigen Rahmenbedingungen schnellstens, effektiv und „kundenorientiert“ organisiert.

Vertikale Fachbündnisse transparent machen und am Gesamtinteresse neu ausrichten!

Die Finanznot des Landes und vieler Kommunen verbietet es, dass interaktiv zwischen vertikalen Organisationsebenen gesetzte Standards eher „unauffällig“ aber kontinuierlich weiter differenziert und damit kostenträchtig erhöht werden. „**Bremsklötze**“ **der Entfesselung** sind nicht immer direkten gesetzlichen Ursprungs, sondern vielfach auch in den Ausführungsbestimmungen als Ergebnis „vertikaler Feinabstimmungen“ pp. zu finden.

Signifikantes Beispiel dazu ist der Bereich der **Jugendhilfe**, in denen die vertikalen „Interaktionen“ zwischen den kommunalen Jugendämtern, den Landesjugendämtern der Landschaftsverbände, der obersten Jugendbehörde

(MAGS) sowie den freien Trägern in vertikaler und horizontaler Gliederung in den vergangenen Jahrzehnten zu einem intensiven und teuren Geflecht von Standards, Vorgaben und Einzelinteressen geführt haben.

Im Sinne von Entflechtung und „Entfesselung“ müssen solche und andere Verflechtungen transparent gemacht werden; für die Landesjugendämter bei den Landschaftsverbänden z. B. ist die Frage weiterer Existenznotwendigkeit zu stellen, jedenfalls soweit sie verbindliche oder „de facto“-verbindliche Standards setzen.

Kommunale Unternehmen als regionale Aktivposten, auch Sparkassen und Stadtwerke profitieren von einer neuen Qualität regionaler Kooperation!

Der **Sparkassensektor** mit seiner öffentlichen-rechtlichen Versorgungsfunktion ist ein zunehmend **wichtiges Feld kommunaler Zusammenarbeit**. Bereits zustande gekommene Fusionen und Diskussionen über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Sparkassensektors, auch die Anforderungen nach Inkrafttreten der Regelungen zu Basel II, belegen dies.

Auch wenn eine Öffnung der Sparkassen für private Beteiligungen derzeit wohl nicht kommen wird, (was insbesondere für diejenigen Städte von Bedeutung wäre, deren Haushalte defizitär sind), so wird dennoch durch die bevorstehende Novellierung des Sparkassengesetzes die Sparkassenlandschaft insgesamt in Bewegung geraten.

Mit der neuen Qualität kommunaler Kooperation, dem neuen Klima von Vertrauen und gegenseitiger Befruchtung sollte es auch im Sparkassensektor möglich sein, auch unterhalb der Fusionsebene vor allem im operativen Geschäft, **ohne die „Scheuklappen“ der Vergangenheit**, ohne dass „kleine“ Institute die Sorge haben, „größere“ könnten sie allzu heftig umarmen und erdrücken, miteinander Effizienzpotenziale zu gewinnen.

Dies gilt beispielsweise für spezialisierte Finanzierungsberatungen, gebündelte und institutsübergreifende Finanzierungsvolumina (z. B. Konsortialkredite), gerade um dem Mittelstand bessere Finanzierungsalternativen zu bieten, gemeinsames Kapitalmarkt- und Assetmanagement, bis hin zur Verbesserung von gemeinsamen Auslandsgeschäftsaktivitäten pp.

Eine ähnliche Betrachtung gilt für den Bereich der **Stadtwerke** und ihre Versorgungs- und Entsorgungsaufgaben im Bereich Strom, Gas, Wasser, Abfall pp.

Auch in dieser Beziehung lassen sich mannigfaltige Kooperationen – bei gewahrter Selbständigkeit – denken, die sich in zum Teil erheblichen Kosteneinsparungspotenzialen (z. B. in der Vorratshaltung, in der Netzstruktur, zu speziellen Einrichtungen und Know-how, sowie gemeinsamen Dienstleistungen pp.) ausdrücken können.

Den Finanzplatz Düsseldorf/NRW stärken; einen neuen Marktplatz für Mittelstandsaktien an der Börse Düsseldorf einrichten!

Viele mittelständische Unternehmen haben durch zu hohe Zugangsvoraussetzungen sowie zu aufwändige Folgepflichten (Bürokratie/Kosten) kaum Möglichkeiten sich über einen Börsengang Liquidität für nötiges Wachstum zu beschaffen. Mittelstandsindizes mit vereinfachten Zugangsvoraussetzungen können dieses Problem lösen helfen, die Deutsche Börse in Frankfurt und die Münchener Börse bieten seit Kurzem einen solchen Index an.

Diese **alternative Finanzierungsmöglichkeit** sollte auch Düsseldorfer Unternehmen bzw. Unternehmen aus NRW an der Börse Düsseldorf offeriert werden; auch dies wäre, über die vorbeschriebenen Möglichkeiten in der Sparkassenorganisation hinaus ein Impuls für Wachstum und Beschäftigung. Der Zugang zu Eigenkapital würde erleichtert, potenzielle Investoren wären in der Lage, sich am zunehmend interessanter werdenden Mittelstand in NRW leichter zu beteiligen.

Ein **Düsseldorfer Index („DUS-DEX“)** wäre ein für NRW und die Landeshauptstadt interessanter Indikator für den Mittelstand.

Die konkreten Zugangsbedingungen und Modalitäten für einen solchen „DUS-DEX“ wären mit den beteiligten Banken und der Düsseldorfer Börse im Einzelnen festzulegen; erwünscht und sinnvoll wäre die Unterstützung und Beteiligung aus dem Bereich der Privatbanken und des öffentlichen Sparkassen-/Bankensektors.

Kommunales Ortsrecht, Dienstanweisungen und Verfahrensabläufe zwischen Rat und Verwaltung optimieren!

Auch in den Kommunalverwaltungen, auch in der Landeshauptstadt selbst gibt es „**Entfesselungspotenziale**“, die für die Zukunft gehoben werden können und müssen.

Im Sinne von Prozessoptimierung: „**Gutes stetig besser zu machen**“, hätten die nordrhein-westfälischen Kommunen vor allem dann die Chance, mit vergleichbaren methodischen Ansätzen (Außerkräfttrensregeln, Beweislastumkehr, Terminvorgaben pp.), eigene Handlungsfelder, Strukturen und Organisation im Sinne von Bürgern und Wirtschaft zu verbessern, wenn und soweit das Land im Sinne der „Entfesselung“ voranginge und die mit diesem Impulsbericht skizzierten oder vergleichbare Reformschritte unternähme.

Erst dann sind wirklich umfassende Verbesserungspotenziale in Städten und Gemeinden zu erwarten, die dann selbst und im Weiteren generiert und ergänzt werden können.

Teil B

Düsseldorfer Entfesselungsimpulse 2006

– Im Einzelnen –

III. Anstoß, Intentionen, Ziele

Die im Mai 2006 neu gewählte Landesregierung von CDU und FDP hat sich in ihrem Koalitionsvertrag unter dem Kapitel „Weniger Staat, mehr Selbstbestimmung“ unter anderem folgendes vorgenommen:

„Wir wollen ein Entfesselungsprogramm für Nordrhein-Westfalen. Durch eine Neuorganisation und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, durch Wegfall von Aufgaben, durch die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, durch die Privatisierung bisher vom Staat wahrgenommener Aufgaben, durch die Beseitigung von Doppel- und Mehrfachzuständigkeit, durch den Abbau oder die Flexibilisierung von Standards und durch den Verzicht auf nicht notwendige Gesetze und Verordnungen, wollen wir die wirtschaftliche und bürgerschaftliche Initiative und Selbstbestimmung der Menschen in unserem Land fördern und stärken. Zugleich wollen wir damit einen Beitrag dazu leisten, dass das Land seine finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnt.“¹⁰

Die zügige Einleitung einer **Verwaltungsstrukturreform**, die Abschaffung von Sonderbehörden (z. B.: die Ämter für Arbeitsschutz, die staatlichen Umweltämter und die Ämter für Agrarordnung), die Überprüfung des Bestandes von Landesbetrieben bzw. deren Privatisierung sowie die Überprüfung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung hinsichtlich ihrer Umwandlung in kommunale Aufgaben sollen u. a. wichtige Schritte eines solchen **Entfesselungsprogramms** sein.

Darüber hinaus sollen **wachstums- und beschäftigungsfeindliche Vorschriften abgeschafft** werden, die Verwaltung soll ihre Aufgaben zukünftig arbeits- und wachstumsorientiert wahrnehmen. Insgesamt sollen den **Kommunen** mehr Entscheidungsspielräume und Möglichkeiten gegeben werden **von gesetzlich vorgegebenen Standards abzuweichen**.

Unter der Überschrift „Kommunen“ enthält der Koalitionsvertrag folgende zentrale Aussage für zukünftige kommunale Kooperationen¹¹:

„Wir werden kommunale Kooperationen durch Änderungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit stärken und erweitern. In Zukunft sollen Mehrfachzweckverbände möglich sein, die Koppelung von Aufgabenträgerschaft und Kooperationszulässigkeit wollen wir aufheben. Die Kommunen sollen intensiv und ohne Sorge um ihre jeweilige Selbständigkeit Kooperationen anstreben; eine kommunale Neugliederung, wie zuletzt in den 70er Jahren, wird es in NRW nicht geben; die Koalition setzt auf freiwillige, selbstgestaltete und effektive kommunale Zusammenarbeit.“

**Der Koalitions-Vertrag
2005: „Entfesselungs-
programm für NRW“**

**Standards
flexibilisieren**

**Paradigmenwechsel
seit Mai 2005**

¹⁰ s. Koalitionsvereinbarung NRW S. 9 f (FN4)

¹¹ s. Koalitionsvereinbarung NRW S. 52 (FN4)

Mit diesen und weiteren Reforminhalten des aktuellen nordrhein-westfälischen Regierungsprogramms ist ein **Paradigmenwechsel** angekündigt, der sich schlaglichtartig wie folgt umreißen läßt:

Misstrauen fördert Bürokratie

- ▶ **Weg** vom Misstrauen gegenüber den örtlichen (kommunalen) Einheiten.
- ▶ **Weg** von der ministeriellen „Sorge“, dass mehr Privatisierung, mehr Kommunalisierung, mehr Regelungsverzicht „unerwünschte“ landespolitische Störungen oder Steuerungsdefizite hervorruft.
- ▶ **Weg** von bequemer, teurer Kleinteiligkeit, übermäßig gepflegten Ressortprinzipien und unbegründeter Bevormundung.

Stattdessen:

- ▶ **Hin** zum Vertrauen und zur Einsicht, dass die kommunalen Einheiten à priori nicht „dümmer“ sind, als die staatlichen Instanzen und im übrigen in gleicher Intensität an Recht und Gesetz gebunden sind, wie die zahlreichen Aufsichts- und Sonderbehörden.
- ▶ **Hin** zu der Erkenntnis, dass man vor Ort die Türen für originäre Gestaltungs-, Entscheidungs- und Selbstorganisationspotenziale weit und nachhaltig öffnen muss, schon deshalb, weil wir uns die heutigen überdifferenzierten, vertikal zu kleinteilig organisierten Strukturen und beschränkte Sichtweisen schon lange nicht mehr leisten können.
- ▶ **Hin** zur wirklichen Renaissance des Subsidiaritätsprinzips – eben nicht nur formal, sondern schwergewichtig, inhaltlich und organisatorisch auch in regional unterschiedlich ausgeprägter und selbstgefundener Form!

Vertrauen in die Selbstverwaltung als Grundlage zukünftiger Organisation in NRW

Neue Mittelinstanz

Die im Koalitionsvertrag ebenfalls angekündigte **Auflösung der Mittelinstanz** und die Neugliederung des Landes in drei **Regionalpräsidien**¹² korrespondiert mit diesem Paradigmenwechsel und würde ihn neben einer schlanken, weitgehend dienstleistenden Ministerialinstanz und einer qualitativ neu geöffneten kommunalen eigenen Gestaltung in der Aufgabenwahrnehmung, in der eigenen und auch in der regionalen selbstverantworteten Organisation, komplettieren.

Für die Landeshauptstadt ist dieser „**Paradigmenwechsel**“ Anlass gewesen, bisher schon angestellte Überlegungen zu regionalen gemeinsamen Aktionen, Strukturen und Aufgabenfeldern¹³ und eigener Aufgabenkritik, auf einer neuen Stufe wieder und mit neuer Erwartung aufzunehmen:

¹² s. Koalitionsvereinbarung NRW S. 10 (FN4)

¹³ s. Landeshauptstadt Düsseldorf-Büro für regionale und europäische Zusammenarbeit (2003): Rede von OB Joachim Erwin „Rhein-Region Düsseldorf – Angst oder Chance?“, Düsseldorf (Rheinische Post vom 08.02.2003, darüber hinaus: NGZ-Gespräch, Neuss-Grevenbroicher Zeitung vom 02.07.2004)

Bisherige interne Überlegungen begrenzten sich derzeit auch durch vorhandene Vorschriften des Landes, des Bundes und/oder der EU. Die jetzt mit diesem Bericht angestellten Überlegungen gehen im Hinblick auf das aktuelle Regierungsprogramm in NRW bewusst über die Möglichkeiten derzeit geltender Einschränkungen und Grenzen hinaus. Dies geschieht in der Erwartung, dass der in der Koalitionsvereinbarung angekündigte vorgenannte „**Paradigmenwechsel**“ – wie beabsichtigt – zügig in die Tat umgesetzt wird,

- ▶ sei es durch landespolitische Aktivitäten in Parlament und Administration,
- ▶ sei es durch Initiativen über den Bundesrat in die Bundespolitik, oder
- ▶ sei es durch Initiativen des Landes, (der Bundesländer und des Bundes) gegenüber der EU.

Vor dem Hintergrund, dass **Land und Kommunen** eine Art „**Schicksalsgemeinschaft**“ bilden, die in vielerlei Hinsicht, bis hin zur gemeinsamen finanziellen Basis der Finanzverfassung, miteinander verbunden ist, sind **gemeinsame Anstrengungen zur Verbesserung** der außerordentlich prekären Haushalts- und Finanzlage des Landes jetzt notwendiger denn je.

Wenn das Land auf der einen Seite Eingriffe beispielsweise in den kommunalen Finanzausgleich vornimmt, sind Städte und Gemeinden auch aufgerufen, dies nicht nur zu beklagen, sondern aus eigener Kreativität und örtlicher Erfahrung Reformvorschläge zu entwickeln, die die schwierige Lage auf beiden Seiten nachhaltig verbessern helfen.

Neue Basis, neue Möglichkeiten von Bürokratieabbau und Verwaltungsreform

Land und Kommunen in einem Boot

IV. Vorgehensweise bei der Erstellung des Berichts

Nach Erörterung in der Verwaltungskonferenz (Verwaltungsvorstand) im August 2005 hat die Verwaltung der Landeshauptstadt den Auftrag erhalten, mit den vorhandenen eigenen Ressourcen den Prozess der vom Land geplanten „Entfesselung“ zu unterstützen und zu begleiten.

Die städtischen Dienststellen wurden gebeten, Vorschläge zur Entfesselung, zum Bürokratieabbau, zur Verwaltungsstrukturreform, extern und intern zu entwickeln und die bisher in der Stadtverwaltung angestellten Überlegungen zur Aufgabenkritik pp. darin einzubinden.

Ziele und Inhalte sollten substanzielle, größere, eigene und städtische Gestaltungsräume gegenüber Land und anderen Behörden sein, verstärkte Möglichkeiten zur Nutzung von Privatisierungs- und Kommunalisierungspotenzialen, Abbau und Flexibilisierung von Standards, Beschleunigung von Verfahrensabläufen, methodische und möglichst konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für das Land und die Landeshauptstadt pp.

Unter diesen Prämissen ist durch die eingerichtete Lenkungsgruppe und die Mitarbeiter vieler Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung die Basis für diesen Bericht erarbeitet worden.

Mit Hilfe eines kurzen Fragebogens sind exemplarisch in der eigenen Verwaltung in den Aufgabenbereichen Einwohnerwesen, Gesundheit, Wirtschaftsförderung, Vermessung und Kataster, Verkehrsmanagement, Stadtentwässerung, Umwelt, Schulverwaltung in einem ersten Erhebungsdurchgang wesentliche Standards und Vorgaben pp. erfasst, grundsätzliche Ideen und spezielle Vorschläge zum Abbau, zur Flexibilisierung, zum Umbau, zur Freigabe eingeholt worden; sie sind anschließend in diesen Bericht eingeflossen. Zudem wurden die übrigen Ämter und Institute der Stadt über das Projekt informiert, wodurch in der Folge weitere Vorschläge zur Entfesselung eingingen; auch diese sind Basis für diesen Bericht.

Über die interne Untersuchung hinaus wurden eine Vielzahl von Publikationen und externen Ideen in die Betrachtung einbezogen, die sich bislang an verschiedenen Stellen mit den Aspekten von Bürokratieabbau und Regelungsverzicht befassen.

Zum Thema haben darüber hinaus eine Vielzahl von Gesprächen und Kontakten bezogen auf Düsseldorf, die Region und NRW pp. stattgefunden, die die Betrachtung weiter vertieft haben.¹⁴

Beitrag der Landeshauptstadt zum „Entfesselungsprogramm NRW“

Exemplarische Abfrage in der eigenen Verwaltung

Externe Ideen ausgewertet

¹⁴ vgl. dazu im einzelnen und exemplarisch Anlage 1

V. Bisheriges und Aktuelles zum Thema „Entbürokratisierung“

In NRW

- ▶ Verwaltungsstrukturreform, Bürokratieabbau, Steuerungsmodelle pp. sind in Nordrhein-Westfalen Thema der politischen und administrativen Agenda seit über 35 Jahren.
- ▶ Entscheidende strukturelle Veränderungen haben sich im Rahmen der **kommunalen Neugliederung in den 70er Jahren** ergeben, gefolgt von der sogenannten **Funktionalreform**, mit der verstärkt Aufgaben auf die größer gewordenen Städte und Gemeinden im Lande übertragen wurden. Zu Beginn der 80er Jahre folgte dann die sogenannte „**Reform des Verwaltungshandelns**“ im Sinne von Subventionsabbau, Überprüfung und Reduzierung von Standards, Organisationsuntersuchungen und -vorschlägen, bis hin zum sogenannten „Neuen Steuerungsmodell“ (NSM), Qualitätsmanagement (TQM), Strategischem Management, dem „Neuen kommunalen Finanzmanagement“ (NKF), pp. in den 90er Jahren.
- ▶ In der **staatlichen Strukturorganisation** gab es in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Untersuchungen und Veränderungen, sei es durch weitere Spezialisierung von Behördenzweigen (z. B. Umwelt und Arbeitsschutzverwaltung), sei es durch die Ausgliederung bestimmter Aufgabenbereiche (z. B.: der Landesbetrieb Bau und Liegenschaften – BLB – bzw. der Landesbetrieb Straßenbau) pp.
- ▶ In der Sphäre zwischen Land und Kommunen ist aus der Vielzahl von Untersuchungen, Berichten, gesetzlichen und sonstigen Aktivitäten beispielhaft auf die **Überprüfung kommunaler Ausstattungsstandards** in den Jahren 1981/1982, hinzuweisen, auch deshalb, weil die Überprüfung, Lockerung, Flexibilisierung bzw. Abschaffung von Standards und Vorgaben ausdrücklich noch bzw. wieder auf der politischen Agenda steht.¹⁵ Mit dieser von der damaligen Landesregierung initiierten Aktion wurde erstmals eine methodisch stringente absolute Beweislastumkehr für ca. 280 Vorschriften angewandt:

Alle Vorschriften, die Standards und Vorgaben gegenüber den Kommunen enthielten, wurden durch Beschluss des Kabinetts im November 1981 zum 30.06.1982 außer Kraft gesetzt; sie sind von der Landesregierung, nach kompletter Überprüfung durch die Ressorts und die dazu eingesetzte Steuerungsgruppe, nur in Teilen reduziert wieder neu erlassen worden, soweit sie weiterhin und unter aktuellen Bedingungen notwendig und unerlässlich waren¹⁶.

Diese seinerzeitige Vorgehensweise war beispielhaft und hat in Literatur und Wissenschaft die Auffassung verfestigt, dass derartige Prozesse nur mit einer solchen stringenten Art der **Beweislastumkehr** funktionieren können.¹⁷

„Entbürokratisierung“
und Verwaltungsreform
– seit 35 Jahren in NRW
auf der Agenda!

**Beweislastumkehr
zum Standardabbau
schon zu Beginn der
80er Jahre**

¹⁵ vgl. Koalitionsvereinbarung NRW S. 12 mit der Ankündigung, ein Gesetz zur Flexibilisierung landesrechtlicher Standards vorzulegen.

¹⁶ vgl. Beschluss der Landesregierung vom Nov. 1981, MBL NW. Nr. 50 vom 30.06.1982 S.1039

¹⁷ vgl. exemplarisch dazu Hill, in DÖV 2004, S. 721 ff. sowie Stiftung Marktwirtschaft, Frankfurter Institut, Nr. 91, Juli 2005 „Argumente zu Marktwirtschaft und Politik; Bürokratieabbau in Deutschland; Versinkt unsere Zukunft im Regelsumpf?“, Autor: Carl Dominik Klepper, S. 14

Die Vielzahl von Untersuchungen in NRW:

- ▶ Das Land, die **kommunalen Spitzenverbände**, Hochschulen, Institute sowie Management- und Organisationsberater haben darüber hinaus in den zurückliegenden Jahren eine Reihe von Anregungen, Berichten und Untersuchungen vorgelegt, die sich auf die Aufbau- und Ablauforganisation und -struktur des Landes beziehen.
- ▶ Den vorliegenden Materialien ist deutlich zu entnehmen, **dass natürlich das System der deutschen öffentlichen Verwaltung nach wie vor und vor allem in der internationalen Betrachtung ein Garant für Stabilität und Verlässlichkeit auch unseres Wirtschaftssystems ist** und insofern durchaus große positive Standortqualitäten bietet.

Der „Bürokratienährboden“ ist bekannt

Demgegenüber werden jedoch auch zunehmend und aus vielerlei Gründen (steigende Individualisierung, überzogene und unkoordinierte Sicherheitsaspekte, möglichst perfekte Einzelfallgerechtigkeit, vielfach vorhandene kleinteilige Binnenorientierung, zunehmende Kontrolldichte der Gerichte, Besitzstandswahrungen, Verbandsinteressen, Fachpolitiken pp.) Ursachen benannt, die für das Übermaß von Bürokratie und Regelungsdichte wesentlich verantwortlich sind und derzeit unseren Staat, seine Menschen und seine wirtschaftlichen Potenziale bzw. die dringend notwendige Dynamik und seine Investitionsbereitschaft im globalen Wettbewerb über die Maßen bremsen und hemmen.

Kein Erkenntnis- und Analysedefizit

- ▶ Es gibt auf dieser Basis heute keinerlei Analysedefizit mehr zu Ursachen, positiver wie negativer Auswirkungen der deutschen Bürokratie; es gibt aber ein
 - ▶ **deutlich wahrnehmbares politisches – auch vertikal fragmentiertes – Steuerungs- und Entscheidungsdefizit, die gewonnenen und vorhandenen Erkenntnisse tatsächlich in nachhaltige, auf Reduktion von Vorgaben und Staatsquote sowie auf Beschleunigung zielende Verfahren täglich (!) und an jedem Arbeitsplatz in Politik, Verwaltung und politiknahen Einflußbereichen umzusetzen.**

Es gibt darüber hinaus bisher

Politisches Führungsdefizit und fehlendes Marketing

- ▶ ein „Marketingdefizit“, weil Bürokratieabbau, Entfesselung pp. bislang nicht werbemäßig im Sinne positiver Botschaften öffentlich unterstützt und nicht nachhaltig, auch nicht emotional und für den „Normalbürger“ verständlich, als lohnenswerte Aufgabe, als Trend, als „mainstream“ oder dergleichen für ihn und in seinem Interesse vermittelt worden ist. Bisherige Bemühungen an vielen Stellen und auf vielen Ebenen verlieren sich immer wieder schnell, sind nur vereinzelt und eher blass wahrgenommen worden.

Man gewinnt bisweilen den Eindruck, dass an tausend Stellen Einzelvorschläge von tausend klugen Menschen und Institutionen vorhanden sind, aber bislang niemand da und in der Lage oder bereit ist, **aus den vielen Fäden einen erkennbaren und vermittelbaren „dicken Strick“** zu knüpfen, an dem alle dann wirklich auch in eine Richtung ziehen können – und das in gemeinsamer Überzeugung und mit Hilfe einer passenden, maßgeschneiderten und ansprechenden öffentlichen Kampagne tatsächlich tun!

- ▶ Mit den **Verwaltungsmodernisierungsgesetzen** aus den Jahren 1999/2000 wurden Experimentierklauseln (Gemeindeordnung) eingeführt, in Teilen Genehmigungsverfahren reduziert, Regionalräte bei den Bezirksregierungen gebildet und einzelne Landesbehörden neu gegliedert.
- ▶ Mit dem **Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit** der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03. Februar 2004 wurde das Instrument der Regionalen Flächennutzungspläne im Landesplanungsgesetz geschaffen, in der Gemeindeordnung und in der Kreisordnung wurden eher zaghafte Öffnungsklauseln sowie gleichzeitige Begrenzungen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit implementiert.

Eine in der Praxis wirksame **Beschleunigung des Reformtempo wurde insgesamt damit bisher ebenso wenig erreicht, wie eine substanziell schlagkräftigere Landesverwaltung** oder eine Verstärkung kommunaler Kooperation. Letzteres auch deshalb, weil im GkG an der stringenten Koppelung von Aufgabenträgerschaft und Kooperationszulässigkeit festgehalten wurde. So sind die Regelungen in der Wirkung praktisch auf den Regionalverband Ruhr beschränkt geblieben.

- ▶ Eine ähnliche Beurteilung gilt auch der letzten Aktion in NRW aus der abgelaufenen Legislaturperiode, die in **fünf Artikelgesetzen eine Reihe** von Gesetzen und Verordnungen in ihrer Geltung auf das Ende der Jahre 2007 bis 2009 befristet hat. Damit ist zwar ein richtiger aber verspäteter weiterer Schritt unternommen worden, dessen gesamtkonzeptionelle Weiterführung ist bis dato aber noch nicht erkennbar.
- ▶ Auch das im Jahr 2003 vom Landtag verabschiedete **Mittelstandsgesetz** hat bislang außer eher erschwerenden weiteren Einflüssen in Vergabeverfahren pp. und neu vorgesehenen Einzelfallregelungen keine durchgreifende Erleichterung für den Mittelstand in NRW gebracht.

Gleiches gilt für die Aufgaben und die bisher kaum erkennbaren Arbeiten von Mittelstandsbeirat und Mittelstandsbeauftragtem; auch dies lässt bislang eher auf guten Willen, noch nicht aber auf konkrete Taten schließen.

- ▶ Der von der FDP Landtagsfraktion im Jahre 2001 eingebrachte **Entwurf eines „Bürokratieabbaugesetzes“**¹⁸ ist von der damaligen Mehrheit im Landtag nach Beratung und öffentlicher Anhörung im Ausschuss für Verwaltungsreform im Januar 2002 letztlich abgelehnt worden.

1000 gute Vorschläge warten auf Bündelung und Durchsetzung

Viele Einzelschritte sind noch kein Gesamtkonzept

Veränderungstempo: In NRW bislang nicht ausreichend

Bisherige Aktivitäten nicht durchschlagend

¹⁸ Landtag Nordrhein-Westfalen; Drucksache 13/887 vom 14.03.2001

Auf Bundesebene

Bürokratieabbau...

- Über Nordrhein-Westfalen hinaus hat auch auf Bundesebene in den letzten Jahren die Auseinandersetzung mit Bürokratie und Regelungsdichte zunehmend an Aktualität gewonnen.

Am 9. Juli 2003 hat die seinerzeitige Bundesregierung den Masterplan Bürokratieabbau beschlossen¹⁹ und damit eine Reihe von Gesetzen und Regelungen aufgehoben bzw. reduziert.

... durch die „alte“ Bundesregierung

- In den letzten zwei Jahren sind 280 Gesetze und 903 Rechtsverordnungen verkündet worden, außer Kraft gesetzt wurden im gleichen Zeitraum jedoch nur 55 Gesetze und 233 Rechtsverordnungen. Der Gesamtbestand der Bundesregelungen beläuft sich auf rund 2.100 Gesetze mit knapp 45.000 Einzelvorschriften, mehr als 3.100 Rechtsverordnungen mit wiederum fast 41.000 Einzelvorschriften.²⁰

Die Bemühungen haben bislang nicht vermocht, überzogene Bürokratie und Regelungsdichte wirklich und nachhaltig im Sinne von frei zu setzenden Wachstums- und Beschäftigungsimpulsen öffentlich und übergreifend vor allem als positives Standortsignal für einen internationalen Wettbewerb zu reduzieren.

... im Bundestag

- Auch im Bundestag hat es viele Initiativen zum Bürokratieabbau gegeben. Beispielhaft sei verwiesen auf den Antrag der FDP-Bundestagsfraktion „Normenflut wirksam begrenzen – überflüssige Normen abschaffen“, in dem auf die über 90.000 in Deutschland vorhandenen Einzelvorschriften und darauf hingewiesen wird, dass allein in der vorangegangenen Legislaturperiode 400 Gesetze verabschiedet und ca. 1.400 Verordnungen erlassen worden seien.²¹

Mit dem Antrag sollten Gesetze möglichst komplett überprüft, befristet und mit einem Verfallsdatum versehen werden. Die im Auftrag vorgesehene Beweislastumkehr sollte deutliche Einschnitte möglich machen. Eine Gesetzesfolgenabschätzung²² sollte auf alle Bereiche der Gesetzgebung ausgeweitet werden.

¹⁹ vgl. auch das am 09. Juli 2003 von der Bundesregierung beschlossene Strategiekonzept „Initiative Bürokratieabbau“
[http://www.staat-modern.de/Buerokratieabbau/Dokumente-Arbeitsgruppe Bürokratieabbau, CDU/CSU, www.wenigerbuerokratie.de/pdf/buerokratieabbau080515.pdf](http://www.staat-modern.de/Buerokratieabbau/Dokumente-Arbeitsgruppe_Buerokratieabbau_CDU_CSU_www.wenigerbuerokratie.de/pdf/buerokratieabbau080515.pdf)

²⁰ ²¹ FDP-Antrag „Normenflut wirksam begrenzen – überflüssige Normen abschaffen“. Bundestags-Drucksache 15/1233 vom 25.06.2003; www.dip.bundestag.de/btd/15/012/1501233.pdf

²² aktuell bislang verankert in der Geschäftsordnung der Bundesregierung vom 26. Juni 2000, www.bra.bund.de

- ▶ Auch die z. B. von der CDU-Bundestagsfraktion (sogenannte „Fuchs-Kommission“) eingebrachten Vorschläge zum Bürokratieabbau gingen von einem umfassenden Prüfungsmechanismus aus. Neben der Beweislastumkehr wurde dort die Idee eingebracht, bei Erlass einer neuen Regelung zu prüfen, ob im Gegenzug zwei bestehende Regelungen aufgehoben werden können.²³

Beide Anträge sind von der seinerzeitigen Regierungsmehrheit im Bundestag zurückgewiesen worden.

- ▶ Im Rahmen der in **Berlin** vollzogenen **Regierungsbildung** ist aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD zu erkennen, dass das Thema „Bürokratieabbau“ (wieder) einen hohen Stellenwert einnehmen soll:

Eine intensivierete Existenzgründungsförderung sowie ein „**unabhängiger Bürokratie-TÜV**“ („Normenkontrollrat“) im Bundeskanzleramt ist ebenso angedacht, wie ein Planungsbeschleunigungsgesetz und eine stärkere Beteiligung im frühen Stadium an der EU-Rechtssetzung.²⁴

Ähnlich wie in den Niederlanden sollen Bürokratiekosten mit einem sogenannten „**Standardkosten-Modell**“ zur objektiven Messung bürokratischer Belastungen quantifiziert werden. Dies soll nicht nur für neue Gesetze gelten, sondern auch für bestehende bürokratische Lasten!

In einem Artikelgesetz (**small-campagne-act**) sollen Unternehmen von besonders wachstumshemmenden Überregulierungen befreit und insbesondere der Mittelstand sowie Existenzgründer „**Luft zum Atmen**“ erhalten. Statistik, Nachweis-, Dokumentations- und Buchführungspflichten, die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, der Abbau von Doppel- und Mehrfachprüfungen, die Vereinheitlichung von Schwellenwerten zum Bilanz- und Steuerrecht, die Begrenzung der Verpflichtung von Betrieben zur Bestellung von Beauftragten, die Vereinfachung betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Betreuung von Kleinbetrieben sowie die Entbürokratisierung der bestehenden „Förderungsprogramm“ stehen nun ebenfalls auf der Agenda.

Durch Beschluss vom 07. Dezember 2005 hat sie ein „nationales Reformprogramm Deutschland im Rahmen der europäischen Lissabon-Strategie“ beschlossen.

Die Realisierung bleibt abzuwarten.

**Auch im Bund:
Erkenntnisse und Ansätze
vorhanden**

**... durch die „neue“
Bundesregierung**

**Jetzt wieder aktuell:
Großes Paket angekündigt!**

²³ CDU-Antrag vom 01.07.2003 „Freiheit wagen-Bürokratie abbauen; www.dip.bundestag/bfd/15/013/1501330.pdf

²⁴ vgl. Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom 11.11.2005 „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“, S. 58, 62 ff, 74

In anderen Bundesländern

Gesetzliche Maßnahmen in anderen Bundesländern noch vor der wirklichen Bewährungsprobe

- ▶ Bürokratieabbau ist auch Thema in den anderen Bundesländern; auch dort gibt es eine Vielzahl von Kommissionen und Beratern, eine Vielzahl von politischen und administrativen Schritten, die etwa Vorgaben und Standards flexibilisieren, Verwaltungsreformschritte vollziehen oder Regelungen aufheben oder befristen sollen pp.
- ▶ So haben z. B. Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, das Saarland, Baden-Württemberg sogenannte **Standardbefreiungs- oder Öffnungsgesetze**, bzw. Gesetze zur Modernisierung der Landesverwaltung pp. in den letzten fünf Jahren beschlossen. Kernpunkte waren in allen Bereichen die Möglichkeit, dass Kommunen auf eigenen Antrag und nach Einzelprüfung durch die zuständige Landesbehörde von bestimmten Standards, die entweder bereichsweise festgelegt oder frei definierbar sind, abweichen können; gleichzeitig fordern die meisten dieser Gesetze auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie generell Standards gesenkt oder freigegeben werden können, dies dann allerdings immer erst nach Einzelfallprüfung durch die (obersten) Landesbehörden(!).

Diese auf den ersten Blick gut gemeinte Aktion entpuppt sich derzeit bei näherem Hinsehen als unzureichend, weil (auch methodisch) zu zaghaft:

Standardabbaugesetze in den Bundesländern

- ▶ Aus einer **Antwort des baden-württembergischen Innenministeriums auf eine entsprechende Anfrage vom 04.07.2005**²⁵ geht hervor, dass in Baden-Württemberg selbst bisher kein Befreiungsantrag festgestellt wurde und nach Umfrage in den Ländern, die solche Gesetze erlassen haben, die Antragszahlen quasi an zwei Händen abgezählt werden können, lediglich im Saarland sei einem Antrag entsprochen worden.

Modellkommunen- gesetz in Niedersachsen

- ▶ Einen aktuellen, erweiterten Weg geht das Land Niedersachsen, das mit dem jetzt verabschiedeten „Modellkommunen-Gesetz“ für die Landkreise Cuxhaven, Emsland und Osnabrück sowie für die Städte Lüneburg und Oldenburg (OL) gesetzliche Standards, Vorgaben, Fristen und Genehmigungsverfahren disponibel macht²⁶.

Die jeweiligen Gesetze der o. g. Bundesländer sind in der Anlage 1 mit aufgeführt.

²⁵ Baden-Württemberg (2005): Stellungnahme des baden-württembergischen Innenministeriums zu einem CDU-Antrag „Abweichung der Gemeinden vom kommunalbelastenden Standards“, Land Baden-Württemberg; www.2.Landtag-bw.de/wp13/Drucksachen/4000/13-4471_d.pdf

²⁶ Gesetzentwurf vom 14.06.2005, Drucksache 15/2011, Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 08.12.2005; www.landtag-niedersachsen.de

Auf EU-Ebene

- ▶ Auch die EU-Kommission hat sich verstärkt dem Thema Bürokratieabbau zugewandt. Ein aktueller konkreter Einstieg in das Thema „Regelungsabbau“ ist insoweit erfolgt, als durch neuerliche Aktivitäten eine Reihe von derzeit im Beratungsverfahren befindlichen EU-Regelungen zur Disposition gestellt bzw. zurückgezogen wurden.²⁷ Dies betrifft bislang Richtlinien, die in den letzten zwei Jahren noch im Beratungsverfahren waren, jedoch noch nicht das umfangreiche bestehende Regelwerk.
- ▶ Insgesamt ist die vom konkreten Geschehen in den Städten und Gemeinden weit entfernte EU-Bürokratie eine der **Hauptmotoren des aufufernden bürokratischen Dschungels**. Diese Erkenntnis reift jetzt auch offenbar in Brüssel; sie scheint aber längst noch nicht mit der notwendigen Wucht „angekommen“, geschweige denn in konkretes, politisches und administratives Handeln nachhaltig umgesetzt zu sein.
- ▶ Auch der von den Staats- und Regierungschefs der EU im März 2000 beauftragte **„Mandelkernbericht“**, der Ende 2001 vorgelegt wurde, hat bisher keine durchgreifende, wahrnehmbare Änderung in der EU-Rechtssetzung zur Folge gehabt.

Als Endpunkt einer Reihe von Kommissionsberichten bzw. Prüfungen enthält er zwar eine Reihe von Vorschlägen (u. a. Gesetzesfolgenabschätzung, verbesserte Konsultationsmechanismen, kooperativer Arbeitsstil pp.), durchgreifende, selbstverpflichtende methodische Prüfungsansätze bzw. -intervalle und in den zurückliegenden Jahren signifikant wahrnehmbare Fortschritte sind jedoch aus dem Bericht noch nicht erkennbar erwachsen.²⁸

- ▶ Bessere und einfachere Gesetze der EU-Ebene (better-regulation) sind als Ergebnis in der Einschätzung auf der örtlichen Ebene in Politik, Verwaltung und beim Bürger im Sinne von Transparenz und Nachvollziehbarkeit bislang nicht erreicht worden. Vielleicht liegt hierin auch einer der Gründe, weshalb die Volksabstimmungen über die neue EU-Verfassung in Frankreich und in den Niederlanden die bekannten negativen Ergebnisse gezeigt haben.

Den Menschen, der Wirtschaft, den Kommunen und allen sonst am Gesellschafts- und Wirtschaftsleben Beteiligten fehlt nach wie vor das Zutrauen, dass die EU-Instanzen, vor allem die gut ausgestattete EU-Bürokratie sich in Selbstkritik, Selbstbescheidung oder kritischem Reglungsdurchforsten aus eigenem Antrieb und mit nachhaltigen Ergebnissen umfassend übt.

So unverzichtbar die Europäische Union ist...

...so sehr ist sie ein großer „Bürokratiemoloch“ geworden

Immer neue EU-Regelungen sind nicht „gottgegeben“

„better-regulation“ als Zielmarke

²⁷ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Mitteilung der Kommission, Ergebnis der Überprüfung von Vorschlägen, die sich derzeit im Genehmigungsverfahren befinden, Brüssel 27.09.2005, www.Europa.eu/int

²⁸ trotz des sogenannten „Lissabon-Prozesses“, den der europäische Rat im Jahre 2000 verabschiedet hat, www.europa.eu/int

Örtliche Gestaltungspotenziale zurückfordern!

- ▶ **Um so wichtiger ist es auch gegenüber diesem zentralen Adressaten von Bürokratie und Fesseln, verloren gegangenes Vertrauen zurückzufordern und verloren gegangene örtliche Gestaltungsspielräume mit einer neuen öffentlichkeitswirksamen Kampagne der „Entfesselung“ auch und gezielt gegenüber der EU erneut (wieder) einzufordern!**

Es kann nicht weiter ausreichen und angehen, dass kommunale Spitzenverbände, Wirtschaft, Länder und Bund sich in „Einzelabwehrgefechten“ gegenüber der EU verschleißen, um gegenüber ortsfernen (EU-) Instanzen im Einzelfall kaum mehr nachvollziehbare oder unverhältnismäßige Regelungen nur noch abzumildern oder nachbessern zu können.

Längst ist – trotz aller wettbewerblichen Rahmenbedingungen, die durch die EU zu garantieren sind – die Frage zu stellen, ob wirklich durch die EU-Bürokratie Richtlinien und Vorgaben so weitgehend und relativ „frei“ in Zukunft geschöpft werden können/dürfen.

Neue begrüßenswerte Absichten der EU-Kommission

- ▶ Die jüngste Berichterstattung über die Absichten von EU-Kommissar Verheugen²⁹ läßt hoffen, dass die auch mit diesem Bericht unterbreiteten methodischen übergreifenden Ansätze und Kampagnevorschläge mittlerweile auch in der Führung der EU-Kommission diskutiert werden.

Es ist zu hoffen, dass sie dort von oben in die Gesamtadministration kraftvoll „durchdringen“; dies zu fördern und mit zu tragen wäre auch ein Feld der „Entfesselungskampagne“, die einen solchen Prozess bis auf den „letzten“ Schreibtisch der EU-Bürokratie befördern helfen kann.

In Wissenschaft und Verbänden

- ▶ Die Beiträge zur Entbürokratisierung und zum Abbau der Regelungsdichte, ihren Ursachen und Auswirkungen, zu fehlenden bzw. brachliegenden Wachstumsimpulsen, zur Schwäche der deutschen Volkswirtschaft im globalisierten Wettbewerb pp. ist Gegenstand mannigfaltiger Forschungen und Veröffentlichungen.³⁰

Beispielhaft sei verwiesen auf die in der Anlage 1 aufgezählten aktuellen Untersuchungen, Gutachten und Aufsätze:

- ▶ Daraus lässt sich im Wesentlichen entnehmen, dass trotz aller Bemühungen im Einzelfall die Vorschriftenbestände durch mancherlei – gut gemeinte – Aktion teilweise und temporär reduziert werden konnten, auf der anderen Seite jedoch – da bisher die Aktionen zur Entbürokratisierung zumeist unkoordiniert und nicht auf Dauer angelegt sind – die Vorschriftenzahl insgesamt und stetig angewachsen ist.
- ▶ An vorderster Stelle zum Thema Bürokratieabbau und Einforderung örtlicher Gestaltungs-, Verantwortungs- und Finanzpotenziale sind die kommunalen Spitzenverbände, Städtetag, Städte- und Gemeindebund, Landkreistag zu nennen, die in einer Vielzahl von Positionspapieren und Stellungnahmen Vorschläge unterbreitet haben, wie den Ankündigungen zum Bürokratieabbau auch Taten und konkretes Handeln folgen können. Auf der eigenen kommunalen Ebene hat sich immer wieder die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) mit neuen Ideen hervor getan.

Auch die Kammern und wirtschaftsnahen Institute sind mit vielerlei Vorschlägen an Gesetzgeber und Administration herangetreten; im Einzelnen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Bereitgefächerte Veröffentlichungen

Gut gemeint ist noch nicht gut gemacht

Aktivitäten der Spitzenverbände

³⁰ vgl. aktuell zur Problematik und zu Lösungsansätzen Hill, in DÖV 2004, S. 721 ff (FN17)

VI. Ein „Entfesselungsgesetz“ NRW als Steuerungsmodul

Die entscheidenden Hinderungsgründe und Defizite, die trotz aller Vorschläge und Ideen nicht zu weniger, sondern unter dem Strich letztendlich zu mehr Bürokratie geführt haben, liegen wesentlich in den nachgenannten Gründen:

- ▶ Der Ernst der finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte war bislang nicht im notwendigen Umfang im öffentlichen Bewußtsein.
- ▶ Das Feld der „Entfesselung“ ist außerordentlich kompliziert und sowohl für Politik, als auch Administration wesentlich anspruchsvoller und in der Vermittlung schwieriger als einzelne Fachpolitikbereiche.
- ▶ Die politische Führung eines zu formenden Gesamtkonzeptes war bislang nicht ausreichend vorhanden.
- ▶ Eine von möglichst vielen gesellschaftlichen Kräften unter Marketinggesichtspunkten geformte und vermittelte „Entfesselungsstrategie“, ist bislang nicht angedacht und erkennbar.

Besitzstandsansprüche, Sicherheitsaspekte und Parzellierung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten vertikal und horizontal pp. haben es bislang – trotz vieler Bemühungen über Steuerungsmodelle, Führungsmechanismen pp. – nicht vermocht, dort wirklich anzukommen, wo „**Entfesselungsprozesse**“ täglich - offensiv - stattfinden müssen:

An allen Schreibtischen von Administration, Politik, Verbänden, Institutionen, Interessenvertretern, auch bei den Medien, die im System von Machtbalance und Kontrolle mitgestalten und letztlich überzogene und häufig nicht zielgenaue bürokratische Prozesse – ob gewollt oder ungewollt – durch ihre Berichterstattung mitverursachen und beschleunigen oder bremsen können.

Es braucht, um reale Fortschritte zu erzielen, um über Bürokratieabbau nicht ein weiteres Mal nur letztendlich zu diskutieren, nicht einen 500sten Prüfdurchgang, der weitere Zeitverluste und letztlich frustrierende Ergebnisse hervorbringen würde. Es braucht jetzt **verbindliche Mechanismen** für alle am Bürokratieprozess Beteiligten, die sich im Rechtsstaat am wirkungsvollsten über eine gesetzliche Steuerung und die damit verbundenen Pflichten für Politik und Verwaltung darstellen.

Ein solches **Steuerungsmodul**, ein „**Entfesselungsgesetz**“ müsste im Wesentlichen folgende Festlegungen für alle Akteure am „Bürokratieprozess“ beinhalten:

- ▶ Das **Leitbild** des Bürokratieabbaus als Entfesselung von bislang gehemmten Wachstums- und Beschäftigungskräften im Sinne stetiger Prozessoptimierung; ganz besonders im Sinne von Mitarbeiterorientierung, auf Kreativität und Innovationsfreude der im öffentlichen Dienst Beschäftigten setzend.

Auf Dauer hilft nur ein verbindlicher gesetzlicher Auftrag: Ein „Entfesselungsgesetz“!

Entfesselung in jedem Büro, in jedem Sitzungssaal, an jedem Schreibtisch, jeden Tag!

Nicht dieselbe Prüfung zum 500sten Mal!

Zentrale Bestandteile eines konsequenten Entfesselungsgesetzes

- ▶ Die Einbeziehung **aller Politik- und Sachbereiche in NRW**, die der Regelungskompetenz des Landes unterliegen; es umfasst alle Leistungen, Sach- und Personalstandards, Verfahren und sonstige Vorgaben die durch das Land gestaltbar und steuerbar sind.
- ▶ Die **Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung** durch mehr Eigenverantwortung, berechenbare Finanzausstattung und größere Eigenorganisationsrechte auch in zukünftiger regionaler, gemeinsamer Aktion.
- ▶ Die Ausrichtung der Aufbau- und Abbauorganisation des Landes als Partner für Städte und Gemeinden vor allem im Sinne von **Beratung und Know-how Transfer**; Abbau von Fachweisungsinstanzen.
- ▶ Den Auftrag an die Landesadministration, Entfesselung und Bürokratieabbau auch mittels **Bundratsinitiativen und Initiativen gegenüber der EU** auf solche Politik- und Sachbereiche zu übertragen, die über die Regelungskompetenz des Landes hinaus gehen.
- ▶ **Quantifizierte Zielvorgaben** zur Reduzierung der Anzahl von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften (z. B. Reduzierung in den nächsten 5 Jahren um 50 %, Zwischenziele in zeitlicher Staffelung).
- ▶ Die Festlegung, dass alle neu zu erlassenden **Regelungen** in Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften **nur noch befristet** erfolgen und nach bestimmter Laufzeit außer Kraft treten.
- ▶ Die Festlegung, dass grundsätzlich bei zukünftig zu erlassenden Regelungen eine Beratung und Beschlussfassung grundsätzlich nur dann erfolgt, wenn der Initiator gleichzeitig mindestens **die doppelte Anzahl von Regelungen** – möglichst aus dem eigenen Bereich – benennt, die statt dessen **aufgehoben** oder erheblich reduziert werden können.
- ▶ Die **Schaffung von Verfahrenstypen**, mit denen Genehmigungen zentriert und in konzentrierter Zeit garantiert werden.
- ▶ Die **Rückführung und Koordination von Statistik- und Berichtspflichten** auf ein absolutes koordiniertes Mindestmaß; auch dies mit Hilfe einer konsequenten Beweislastumkehr.
- ▶ **Terminvorgaben** für die **Verwaltungsstrukturreform**, um sie bis zum Jahre 2012 vollständig abzuschließen; insbesondere Ziel- und Zeitvorgaben zur Abschaffung von Sonderbehörden sowie der Bezirksregierungen.

Als **entscheidender Mechanismus** um die beabsichtigten Wirkungen eines solchen Steuerungsmoduls zu erreichen, gilt die **absolute Beweislastumkehr**:

- ▶ Dazu ist eine Vorgabe nötig, die die vorgenannten Aufgaben- und Subventionsbestände, Standards und Verfahrensmodalitäten komplett auflistet und **mit einem verbindlichen Datum zum außer Kraft treten** versieht. (z. B.: 30.06.2008) Anschließend ist eine Prüfungsstufe von Landesregierung und Landtag zu definieren, in der die Möglichkeit eröffnet wird, auch unter Aspekten der „Entfesselung“ gegebenenfalls noch notwendige (reduzierte) Standards, Verfahren pp. für die Zukunft vorzuhalten. An diese Prüfungsstufe schließt sich die Entscheidungsstufe durch Landtag und Landesregierung an, die es ermöglicht, **eine solche Aktion in einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren abzuschließen**.

Im weiteren sollte ein **verbindliches Zeitraster** vorgegeben werden:

- ▶ Würde man davon ausgehen, dass ein „Entfesselungsgesetz“ beispielsweise Mitte des Jahres 2006 in Kraft treten würde, wären folgende Termine möglich:
 - Abschluss der Erfassungsstufe bis zum **31.12.2006**,
 - Abschluss der Prüfungsstufe bis zum **30.09.2007** und
 - abschließende Entscheidungsstufe durch Landtag und Landesregierung bis zum **30.06.2008**.

Das „Entfesselungsgesetz“ sollte im weiteren der Landesadministration in gemeinsamer Aktion mit Kommunen, Wirtschaft, Verbänden pp. auferlegen, sogenannte **„Drittregelungen“** etwa der Unfallversicherungsträger oder sonstiger Verbände durch eigene Darstellung und kritisches Hinterfragen transparent zu machen. Nur unter Einbeziehung solcher „Drittregelwerke“ wird es insgesamt gelingen, die vielfach vertikal und horizontal gespaltenen unübersichtlich gewordenen Standards, Verfahrensbelastungen pp. zu analysieren und neu zu sortieren.

Neben diesen methodischen Ansätzen (konsequente Beweislastumkehr, Befristungen, Zeitraster, verbindliche Prüfungsaufträge pp.), sollte mit dem Gesetz auch der sogenannte **„Bürokratie-TÜV“** eingeführt werden, der nach Vorbild der niederländischen Actal-Organisation ausgeformt werden könnte.³¹

Mit dem dort entwickelten „Standard Cost Model“ gibt es einen einfachen methodischen Ansatz: es misst die Informations- und Berichtspflichten wie Anträge, Formulare, Statistiken, Nachweise pp., die sich aus einer Regelung ergeben.

**3-stufiges transparentes Verfahren:
Erfassen/Prüfen/
Entscheiden!
Und: Beweisumkehrlast**

**Zielpunkt der
Entfesselung: 2008**

**Drittregelungen
einbeziehen**

³¹ s. z. B. Persbericht „Actal in advies aan kabinet en parlement Voeg daad bij het woord: verminder administratieve lasten bedrijfsleven“; Den Haag, <http://www.actal.nl/default.dens.in.an.inter.national.perspective.guede.for.classifying.administrative.burdens.according.to.national.and.international.origins>; Den Haag; <http://www.administratievelasten.nl>

**„Actal“:
Die Niederlande als
Vorbild**

Dieser auch für Nordrhein-Westfalen dringend erforderliche **„Bürokratie-TÜV“**, der auch wesentliche Funktionen im Sinne eines wirksamen Marketingkonzepts zur Entfesselung mit tragen könnte, ist für Nordrhein-Westfalen mittlerweile **dringend erforderlich**. Die Ausrichtung dieser Funktion nach niederländischem Vorbild würde über die bisherigen (und nicht im notwendigen Umfang wirkungsvoll gewordenen) organisatorischen und administrativ/internen Einrichtungen in NRW hinausgehen (Standardcontrolling im kommunalen Bereich sowie Normprüfungsverfahren im Rahmen der gemeinsamen Geschäftsordnung für Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen – GGO). Diese Instrumente haben in den zurückliegenden Jahren nicht wirklich vermocht, den Prozess von Bürokratieabbau und Entfesselung in NRW zu befördern.

**Bisherige interne
Instrumente nicht
ausreichend.**

**Gute Erfolge
in den Niederlanden!**

In den Niederlanden werden die administrativen Belastungen für Unternehmen auf 3,6 % des Bruttoinlandsproduktes (16,4 Milliarden Euro) geschätzt. Bis zum Jahr 2007 soll dieser Wert um 25 %, mithin also um 4,1 Milliarden Euro verringert werden. Schätzungen gehen davon aus, dass dadurch ein Wachstumsimpuls von 1 bis 1,5 % des BIP ausgelöst wird.

Bezogen auf die deutsche Volkswirtschaft würde sich der Belastungswert bei einem BIP von 2.216 Milliarden Euro (2004) vergleichsweise mit ca. 78 Milliarden Euro darstellen. Eine um 25 % verringerte Kostenentlastung hätte ein Volumen von ca. 20 Milliarden Euro zur Konsequenz!³²

Diese Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit des für NRW angekündigten Entfesselungsprogramms im straffgeführten und strategisch vermittelten Gesamtkonzept!

**Kommunale
Zusammenarbeit
ohne Risiko und mit
großen Synergie-
potentialen**

Im weiteren wäre im Rahmen eines „Entfesselungsgesetzes“ auch die **vollständige Öffnung kommunaler, regionaler Zusammenarbeit** durch Änderungen im Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vorzusehen. Damit könnte der neue Impuls gemeinsamer Aktion für die Selbstverwaltung verbindlich ausgelöst werden; es wird im erheblichem **Umfang Synergiepotentiale und Leistungsverbesserungen** für Bürger und Wirtschaft mit sich bringen. Den Kommunen müsste garantiert werden, dass verstärkte gemeinsame Aktion nicht als Anlass einer erneuten kommunalen Neugliederung (wie zuletzt in den 70iger Jahren) von Landesseite „missverstanden“ werden kann. Eine solche Neugliederung sollte durch entsprechende Regeln, z. B. im GkG, ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Die Zeit ist jetzt reif!

So „kurios“ es manchem Betrachter anmuten mag, Bürokratie und Reglungsdichte mit einem (weiteren) Gesetz „zu Leibe rücken zu wollen“ so sehr wird bei näherem Hinsehen deutlich, dass die nötige Verbindlichkeit und ein strategisches Marketing der „Entfesselung“ ohne ein solches Steuerungsmodul bislang nicht erreicht worden ist.

Insofern ist der vorgeschlagene und methodisch stringente gesetzliche „Entfesselungsweg“ jetzt konsequent und nötig – eben als **ultima ratio!**

VII. Ca. 100 Vorschläge im Weiteren

Im Rahmen der Abfrage von Standards und Vorgaben in der eigenen Verwaltung hat sich eine Vielzahl von einzelnen Vorschlägen ergeben, die in der als Anlage 2 beigefügten Auflistung teilweise aufgeführt sind. Die Vorschläge sollen als „Ideensteinbruch“ verstanden sein, sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie sind von unterschiedlichem Gewicht; sie wären im weiteren Verfahren ggf. in weitere Zusammenhänge und Prioritäten einzuordnen.

Die Vorschläge liegen nicht nur in der Letztentscheidungssphäre des Landes, sie beziehen sich z. T. auch auf Bundes- und EU-Recht. Sie sind aber für das Land ggf. über Bundesratsinitiativen pp. dennoch im Sinne der „Entfesselung“ anstoßbar.

Die für die **eigene Verwaltung**, für die **eigene Verfahrensoptimierung** zwischen Rat und Verwaltung erarbeiteten und gesammelten Vorschläge werden in separatem Verfahren weiter aufbereitet und für notwendige Entscheidungen in der Verwaltungsführung bzw. in der Ratssphäre vorbereitet und sind daher hier nicht enthalten.

Die mit diesem Bericht für das Land empfohlenen methodischen Ansätze sollen jedoch auch für die interne Optimierung angewandt werden, weil damit alle auch eigengesetzten Standards und Verfahren offen gelegt und im Lichte zukünftiger Notwendigkeit hinterfragt und soweit wie möglich abgebaut werden können.

Exemplarische Einzelvorschläge

**„Düsseldorfer
Impulse 2006“
Ein neuer Weg
in die Köpfe und raus
aus den „bequemen“
Nischen!**

Teil C Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1

Gesichtete Materialien und Gesprächspartner (Auswahl)

Anlage 2

Ca. 100 Vorschläge im Weiteren

Anlage 1

Gesichtete Materialien und Gesprächspartner (Auswahl)

Baden-Württemberg (2005): Stellungnahme des baden-württembergischen Innenministeriums zum CDU-Antrag „Abweichung der Gemeinden von kommunalbelastenden Standards“, Land Baden-Württemberg

Baden-Württemberg (2002): Entbürokratisierungsinitiative der Landesregierung, <http://www.badenwuerttemberg.de/de/Umsetzungsstand/109539.html>

Bayern (2000): Bayerische Staatsregierung – Deregulierungskommission „Entbürokratisieren, deregulieren, flexibilisieren – Vorfahrt für Unternehmen und Arbeit“, München

Behrens, F. (1999): Rede von Innenminister Dr. Fritz Behrens auf dem Jahresempfang der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf 1999, CCD, 12.01.1999: „Schlanker Staat; flexibler – bürgernäher – effizienter – sparsamer“; Erste Umsetzungsanalyse und Überlegungen zur Übertragbarkeit der Ergebnisse aus NRW, Düsseldorf

Bertelsmann-Stiftung: Reform Know-how für Kommunen: „Kompakte Lösungen für kommunale Entscheider“; <http://www.bertelsmann-stiftung.de>

Bertelsmann-Stiftung: Kernkennzahlen in Kommunen: „So funktioniert der kik.Qualitätsvergleich“; <http://www.bertelsmann-stiftung.de>

Bezirksregierung Düsseldorf (2004): „Bearbeitung von Widersprüchen in Bau- und Baugebührenangelegenheiten“, Düsseldorf

Bogumil, J. u. Ebinger, F. (2005): Gutachten im Auftrag von Stiftung und Verein „Westfalen-Initiative“, Ruhr Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft, Münster

Bogumil, J. u. Reichard, C. u. Siebart, P. (2004): „Gutachten zur Verwaltungsstrukturreform in NRW“, Schriftenreihe der Stiftung Westfalen-Initiative, Band 8; Bibliografische Informationen, Deutsche Bibliothek

Brandenburg (2003): Gesetz über Ziele und Vorgaben zur Modernisierung der Landesverwaltung (VerwModG), Land Brandenburg; www.brandenburg.de/cms/detail

Danish Commerce and Companies Agency (2003): Efforts to Reduce and Improve Administrative Burdens and Improve Business Regulation, Kopenhagen

Das Erste (2005): plusminus, gesendet am 06.12.2005: „Behörden-TÜV in den Niederlanden“, Programmdirektion München

Deutscher Bundestag (2003): Drucksache 15/1330: „Freiheit wagen – Bürokratie abbauen“, Berlin

Deutscher Bundestag (2003): Drucksache 15/1233: „Normenflut wirksam begrenzen – Überflüssige Normen abschaffen“, Berlin

Deutsche Krankenhausgesellschaft (2002): „Entbürokratisierung des Krankenhauswesens“, www.dkgev.de/pub

Deutscher Städtetag (2005): „Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung“, Berlin u. Köln

Deutscher Städtetag (2005): „100 Jahre Deutscher Städtetag: Die Zukunft liegt in den Städten“; Dokumentation der Hauptversammlung 2005 in Berlin, Berlin u. Köln

- Deutscher Städtetag (2005):** Geschäftsbericht 2005, Berlin u. Köln
- Deutscher Städtetag (2003):** Beiträge zur Kommunalpolitik, Heft 31: „Interkommunale Kooperation-Möglichkeiten zur Verbesserung von Verwaltungsleistungen“, Köln u. Berlin
- Die Bundesregierung (2005):** Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005, „Gemeinsam für Deutschland mit Mut und Menschlichkeit“
- DIHK (2005):** Rechtspolitische Forderungen der IHK-Organisation 2005/2006; Berlin
- d-NRW-Workshopreihe (2005):** Signaturen – Elektronischer Zugang – Virtuelle Poststelle, „Zusammenarbeit Land-Kommunen“, Soest
- Ellwein, T. (1997):** Der Staat als Zufall und als Notwendigkeit. Die jüngere Verwaltungsentwicklung in Deutschland am Beispiel Ostwestfalen-Lippe, 2 Bde., Opladen
- Ellwein, T. (1993):** Neuordnung der staatlichen und kommunalen Arbeitsebene zwischen der Landesregierung und den Städten und Kreisen des Landes NRW. (Sog. Ellweingutachten im Auftrage der Landschaftsverbände gemeinsames Positionspapier der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Landesarbeitsgemeinschaft NRW und der Deutschen Akademie für Städtebau- und Landesplanung (DASL), Landesgruppe NRW)
- Ellwein, T., Kommission zur Gesetzes- und Verwaltungsvereinfachung (1983):** „Gesetzes- und Verwaltungsvereinfachung in Nordrhein-Westfalen – Bericht und Vorschläge“, Deutscher Gemeindeverlag · Verlag W. Kohlhammer, Köln
- Europäische Kommission (2005):** „Wachstum und Beschäftigung fördern: Kommission legt neue, umfassende Politik für kleine und mittlere Unternehmen vor“; www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?references
- Europäische Kommission (2005):** Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft – eine zeitgemäße KMU-Politik für Wachstum und Beschäftigung; www.europa.eu.int/eur-lex/lex/
- Europäische Kommission (2005):** Mitteilung der Kommission, Ergebnis der Überprüfung von Vorschlägen, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befinden vom 27.09.2005; www.europa.eu.int/
- Europäische Kommission (2003):** Bericht der Kommission „Bessere Rechtsetzung 2003“ gemäß Artikel 9 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (12. Bericht) vom 21.03.2005; www.europa.eu.int/
- Europäische Kommission (2003):** Bericht der Kommission „Bessere Rechtsetzung 2003“ gemäß Artikel 9 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, (11. Bericht) vom 12.12.2003; www.europa.eu.int/
- Finanzkommission der NRW-Landesregierung Abschlussbericht (2005):** „Kommission zu Situation und Perspektive des Landeshaushaltes NRW“, Düsseldorf, www.nrw.de/nrw_relaunch/portalbuilder/media

Fraktion der FDP, Landtagsfraktion (2001): „Entwurf eines Bürokratieabbaugesetz BüAbG-NRW, Steuerungsgesetz zum Bürokratieabbau und zur Standortoffensive NRW, Gesetzentwurf, LT.DRS.13/887 vom 14.03.2001

Habel, F.-R. u.a.: Alles Online 2010 – Mit weniger Staat: „Mit weniger Staat und einer neuen Verwaltung für ein neues und zukunftssicheres Deutschland“; (Vorabexemplar)

Handwerkskammer Düsseldorf (2005): Konjunkturlage im Handwerk – „Nationale Sonderanstrengung“ zur Unternehmensentlastung gefordert; www.handwerkskammer-duesseldorf.de

Handwerkskammer für München und Oberbayern (2004): „Bürokratieabbau – Positionspapier“; www.hwk-muenchen.de

Handwerkstag NRW (2005): Handbuch: Bürokratieabbau

Hesse, Gutachten im Auftrag der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen von Prof. Dr. Hesse; Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften (2003): „Regierungs- und Verwaltungsreform Nordrhein-Westfalen – eine Zwischenbilanz und Bewertung von Regierungs- sowie Oppositionsvorschlägen“, Berlin

Hessen (2000): Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und Planung in der Region Rhein-Main vom 19. Dezember 2000, Land Hessen; www.hessenrecht.hessen.de/gesetze

Hill, H. (2004): Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung, in Die öffentliche Verwaltung, 57. Jahrgang, Heft 17, September 2004

IHK zu Düsseldorf (2005): IHK-Netzwerk Mittelstand Düsseldorf – „Bürokratieabbau“ bleibt Daueraufgabe; www.ihk_duesseldorf.de

IHK Nord Westfalen (2005): „Die Zukunft mit Industrie Gestalten“; www.ihk-nordwestfalen.de/industrie_in_muenster

IHK Mittlerer Niederrhein (2004): Standortinitiative RheinLinks Projektbeschreibungen; www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

IHK Mittlerer Niederrhein (2004): Region Mittlerer Niederrhein: Wirtschaftsstruktur und Standortqualität; www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

IHK-Journal (2003): „Ernst machen mit dem Bürokratieabbau!“; www.ihk-koblenz.de

IHK-Berlin (2001): „Innovationsregion Berlin – Senat und Kommunen machen Bund Vorschläge zur Endbürokratisierung“, www.berlin.ihk24.de, auch: www.hwk-berlin.de

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (2005): OECD-Länder im Standortvergleich – Struktur, Vorgehen, Datenbasis, Ranking – Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln im Auftrag des INSM

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Eine gemeinsame Initiative der Bezirksregierungen und des Innenministeriums des Landes NRW zur Erstellung einer Leitlinie für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Systemen; Projekt IT-Architektur im Geschäftsbereich; www.im.nrw.de

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2003): „Bürokratieabbau“ Dem Amtsschimmel Beine machen“, Deutscher Instituts-Verlag, Köln

KGSt (2001): Sonderinfo 1S/2001 „Zehn Jahre Verwaltungsreform – Neues Steuerungsmodell“, Köln

- KGSt (2001):** Bericht 6/2001 „Strategisches Management V: Stärken-, Schwächen- und Potenzialanalysen am Beispiel der Sozialhilfe“, Köln
- KGSt (2000):** Bericht 8/2000 „Strategisches Management I: Leitbericht für Politik und Verwaltungsführung“, Köln
- Kiepe, F. (2000):** Thesen zur Notwendigkeit von Stadtregionen – nur die Zusammenarbeit der Städte sichert die kommunale Selbstverwaltung, in: der Städtetag 01/2000
- Klepper, C. D. (2005):** Argumente zu Marktwirtschaft und Politik „Versinkt unsere Zukunft im Regelsumpf?“, Bürokratieabbau in Deutschland Stiftung Marktwirtschaft Frankfurter Institut (Hrsg.), Berlin
- Kommunalverband Großraum Hannover in Verbindung mit der Akademie für Raumordnung und Landesplanung (1997):** Hannover Region 2001, Vorschläge zur Entwicklung neuer Organisationsstrukturen für die Wahrnehmung regionaler Verwaltungsaufgaben
- Kreibohm, H. und Klippstein, G. (2005):** Messung der Bürokratiekosten nach niederländischem Beispiel – ein Modell auch für Deutschland?, Rathaus consult, Magazin für kommunales Management, Ausgabe 4/2005
- Kroker, R. u. Lichtblau, K. u. Röhl K.-H. (2004):** Analysen Forschungsberichte Institut der deutschen Wirtschaft Köln, „Abbau von Bürokratie in Deutschland“ Mehr als die Abschaffung von Einzelvorschriften; Deutscher Instituts-Verlag, Köln
- Landesärztekammer Bayern (2005):** „Kammer Bayern fordert mehr Spielraum für die Selbstverwaltung“; www.aerzteblatt.de
- Landeshauptstadt Düsseldorf – Büro für regionale und europäische Zusammenarbeit (2003):** Rede von Oberbürgermeister Joachim Erwin „Rhein-Region Düsseldorf – Angst oder Chance?“, Düsseldorf
- Landesregierung NRW (2005):** Koalitionsvereinbarung NRW vom 20.06.2005, www.fdp-nrw.de, www.cdu-nrw.de/media/Koalitionsvereinbarung.de
- Landesregierung NRW (1982):** Beschluss der Landesregierung NRW zum Abbau von Ausstattungsstandards (kommunaler Bereich), Veröffentlichung der Landesregierung vom 30.06.1982 – MBL.NW.1982, S.1039, „Weniger Vorschriften – mehr Entscheidungen vor Ort“; Regierungserklärung von Ministerpräsident Johannes Rau am 30.06.1982 vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen über den „Abbau von Sach- und Personalausstattungsstandards“, Düsseldorf
- Land Nordrhein-Westfalen, Städtetag Nordrhein-Westfalen, Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (2005):** „Rahmenempfehlung über die Weiterentwicklung des eGovernment in Nordrhein-Westfalen“, Düsseldorf
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen (2005):** Erwartungen und Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung, Düsseldorf
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2004):** „Zukunft der Städte“, Bericht der Enquetekommission des Landtags von Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Hrsg.: Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, ISBN: 3-8176-1130-7
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2001):** Bericht des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen zum Stand der Verwaltungsmodernisierung für den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform, Düsseldorf www.moderne-verwaltung.nrw.de/ziele/historie/dokumente/vmbericht.pdf

Mandelkern, D. (2001): „Der Mandelkern-Bericht, Auf dem Weg zu besseren Gesetzen“, www.staat-modern.de

Mecklenburg-Vorpommern (2000): Gesetz zur Öffnung von Standards für kommunale Körperschaften in Mecklenburg-Vorpommern v. 17.09.2000 (GVOBL S. 492), Land Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Umwelt und Natusschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Kommunale Zusammenarbeitsstrukturen zur Berücksichtigung von Umwelt und Gesundheitsbelangen in Planungsverfahren

Mittelstands-Union der CSU (2003): Freiheit wagen – Bürokratie abbauen! „Programm der Mittelstands-Union zum Abbau bürokratischer Fesseln und zur Gemeindefinanzreform, Bericht des Vorsitzenden der Mittelstands-Union der CSU Hans Michelbach, MdB“, München

Niederlande (2005): „Persbericht Actal in advies aan kabinet en parlement Voeg daad bij het woord: verminder administratieve lasten bedrijfsleven“, Den Haag, <http://www.actal.nl/default>.

Niederlande (2005): „Government goes Dutch in drive to cut red tape“, Financial Times, <http://compliancecosts.com>

Niederlande (2003): Ministry of Finance/Legislative Burden Department, „Focus on Administrative Burdens: guide for defining and quantifying administrative burdens für business“, Den Haag, <http://compliancecosts.com>

Niederlande (2003): Ministry of Finance/Legislative Burden Department (IPAL), „Administrative burdens in an (inter)national perspective: guide for classifying administrative burdens according to national (and international) origins“, Den Haag; <http://www.administratievelasten.nl>

Niedersachsen (2005): Gesetz zur modellhaften Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume (Modellkommunen-Gesetz - ModKG -), beschlossen am 08.12.2005, Hannover

Nordrhein-Westfälisches Innenministerium (2005): Projekt IT-Architektur im Geschäftsbereich, „IT-Architektur, eine gemeinsame Initiative der Bezirksregierungen und des Innenministeriums des Landes NRW zur Erstellung einer Leitlinie für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Systemen“, Düsseldorf

Nordrhein-Westfälische Staatskanzlei (2004): Verwaltungsmodernisierung, „Modernisierung – eine ständige Aufgabe! Diskussion im Open Space, Dokumentation zum vierten Symposium zur Verwaltungsmodernisierung am 28. November 2003 in der Akademie Mont-Cenis“, Düsseldorf

NRW-Workshoptreihe (2005): „Zusammenarbeit Land-Kommunen“, Düsseldorf

OECD (2004): Prüfungen im Bereich Regulierungsreform; DEUTSCHLAND; Konsolidierung der Wirtschaftlichen und Sozialen Erneuerung, Berlin

POLIS (2001): Politische Steuerung, Arbeitspapier des POLIS-Arbeitskreises der Bertelsmann Stiftung zur Effektivierung der Rats- und Fraktionsarbeit; Diskussionsentwurf

Saarland (2003): Gesetz zur Flexibilisierung kommunaler Standards im Saarland v. 19.02.2003 (Amtsblatt S. 942) [Gesetz zur Flexibilisierung kommunaler Standards (Standardflexibilisierungsgesetz – StaflexG)], Land Saarland

Städtetag Nordrhein-Westfalen (2005): Forderungskatalog an neuen Landtag und künftige Landesregierung, Städtetag Nordrhein-Westfalen: „Das Land muss die Städte bei der Überwindung ihrer Finanzkrise unterstützen“, Köln

Städtetag Nordrhein-Westfalen (2003): 246. Sitzung des Vorstandes, „Interkommunale Zusammenarbeit, Positionspapier des Städtetages Nordrhein-Westfalen“, Köln

Städtetag Nordrhein-Westfalen (2002): Rede des Vorsitzenden des Städtetages Nordrhein-Westfalen anlässlich der Mitgliederversammlung 2002 in Köln, „Zukunftsfähige Bildung braucht zukunftsfähige Städte“, Köln

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (2005): Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung in NRW, Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (1986): „Kommunaler Erfahrungsbericht zum Abbau der Bürokratie im Verhältnis Land / Kommunen“, Düsseldorf

Umlandverband Frankfurt (1997): Ansichten zur Region, Modelle zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Frankfurt/RheinMain (Band 6)

Zweckverband IT-Kooperation Rhein/Ruhr (2005): „Kommunale Zusammenarbeit verwirklichen“, Düsseldorf

Gesprächspartner (Auswahl)

Ärzttekammer Nordrhein

Bertelsmann Stiftung

Geschäftsstelle Städtetag NRW

Handwerkskammer zu Düsseldorf

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Institut der deutschen Wirtschaft, Köln

Stiftung Marktwirtschaft, Berlin

Unternehmen und Unternehmer aus Düsseldorf/der Region

Vertreter aus örtlicher und überörtlicher Politik und Verbänden

Vertreter aus Unternehmen mit städtischer Beteiligung

Vertreter verschiedener kommunaler und Staatlicher Gebietskörperschaften

Anlage 2

Ca. 100 Vorschläge im Weiteren

Anmerkung:

Im Rahmen der Abfrage von Standards und Vorgaben in der eigenen Verwaltung hat sich eine Vielzahl von einzelnen Vorschlägen ergeben, die in der anliegenden Auflistung teilweise aufgeführt sind. Die Vorschläge sollen als „Ideensteinbruch“ verstanden sein, sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie sind von unterschiedlichem Gewicht; sie wären im weiteren Verfahren ggf. in weitere Zusammenhänge und Prioritäten einzuordnen.

Die Vorschläge liegen nicht nur in der Letztentscheidungssphäre des Landes, sie beziehen sich z. T. auch auf Bundes- und EU-Recht. Sie sind aber für das Land ggf. über Bundesratsinitiativen pp. dennoch im Sinne der „Entfesselung“ anstoßbar.

Die für die eigene Verwaltung, für die eigene Verfahrensoptimierung zwischen Rat und Verwaltung erarbeiteten und gesammelten Vorschläge werden in separatem Verfahren weiter aufbereitet und für notwendige Entscheidungen in der Verwaltungsführung bzw. in der Ratssphäre vorbereitet.

Organisation, Zuständigkeiten und Verfahren	
Rubrik 1	Standard / Regelung
Standard / Regelung	Vorschlag
Widerspruchsverfahren	Umwandlung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung in pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben in verschiedenen Bereichen; Ergänzend: Soweit der Aufgabencharakter nicht verändert wird, von der Möglichkeit des § 73 Abs. 1 Satz 3 VwGO Gebrauch machen, um bezogen auf die reine Widerspruchszuständigkeit ein vergleichbares Ergebnis zu erreichen.
1	
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) u. a.	Verfahrensbeschleunigung durch "Genehmigungsfiktion" in möglichst vielen Bereichen, zweistufiges verbindliches Verfahren (4 Wochen für Antragsunterlagen, 3-6 Monate je nach Verfahrensumfang zur Sachentscheidung)
2	
Verwaltungsverfahrensgesetz §§ 33 und 34	Dienstiegelgebrauch erleichtern
3	
Bezirksregierungen, staatliche Sonderbehörden	Auflösung von Behörden und Änderung der Zuständigkeiten: Aufgabendelegation (z. B. im Wasserrecht, Landschaftsrecht, Denkmalschutz pp.) auf Kommunen und kommunale/regionale Einheiten
4	

Begründung / Auswirkungen

Bei den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (z.B. wasser-, abfall-, bodenschutz-, immissionsschutzrechtliche Verfahren, Straßenverkehrsordnung pp.) sind zuständige Widerspruchsbehörden für die Kreise und kreisfreien Städte die Bezirksregierungen, in vielen anderen Bereichen (z. B. Bauaufsicht pp.) für die kreisangehörigen Städte die Landräte. Bei Eingang eines Widerspruchs hat die erlassende Behörde erneut zu prüfen, anschließend die Akte zur Entscheidung an die Aufsichtsbehörde abzugeben. Nach Änderung des Verfahrens könnte sie selbst über den Widerspruch entscheiden. Das Verfahren führt zu erheblichen Entlastungen von Bezirksregierungen und Kreisverwaltungen. Der Klageweg bleibt unberührt.

Verwaltungsverfahren sind in vielen Fällen zeitaufwändig. Ursachen können fehlende Unterlagen, Ausdehnung des Untersuchungsgrundsatzes etc. sein. Eine Genehmigungsfiktion zwingt die zuständige Behörde nach Antragstellung die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen zeitnah zu prüfen und über das Anliegen zu entscheiden.

Bürgerfreundlichkeit, Verfahrensvereinfachung:
Jede dienstsiegeleführende Dienststelle sollte ermächtigt werden, grundsätzlich die Übereinstimmung von Kopien etc. und Originalen jedes Schriftstückes bestätigen zu dürfen.

verstärkte örtliche Verantwortung, Hierarchieabbau, beschleunigte Verfahren für Investitionen pp. (staatliche Umweltämter, staatl. Ämter für Arbeitsschutz pp.)

Rubrik 1	Organisation, Zuständigkeiten und Verfahren	
Ifd. Nr.	Standard / Regelung	Vorschlag
5	<p>Unterhaltssicherungsgesetz (USG) hier § 1 der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten, Opferschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz Bundesversorgungsgesetz hier: § 1 Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferversorge und des Schwerbehindertenrechts</p>	<p>Bündelung der Zuständigkeiten in regionaler Kooperation</p>
6	<p>Bundeszentralregistergesetz hier § 30 Abs. 2 u. 4 BZR-Gesetz</p>	<p>Beantragung von Führungszeugnissen erleichtern</p>
7	<p>§10 a Landesaufnahmegesetz (LAufG)</p>	<p>Ablösung der quartalsweisen personenbezogenen Erstattungsanträge durch ein pauschales Zuweisungsverfahren (analog Flüchtlingsaufnahmegesetz FlüAG)</p>
		<p>Begründung / Auswirkungen</p> <p>Durch die Aufhebung der Zuständigkeitsregelungen nach dem Unterhaltssicherungs-, dem Opferschädigungs-, dem Soldatenversorgungs- und dem Bundesversorgungsgesetzes könnten die entsprechenden Aufgaben von mehreren Kommunen bei einer einzigen Kommune zusammengelegt werden.</p>
		<p>Verfahrensvereinfachung, Bürgerservice:</p> <p>Die zwingend vorgeschriebene persönliche Beantragung sollte um die wahlweise Beantragung durch eine bevollmächtigte Person und die elektronische Beantragung ergänzt werden. Zudem sollte die Übersendung des Führungszeugnisses auch an weitere Empfänger zugelassen werden. Im Rahmen der elektronischen Beantragung sollte die Antwort elektronisch erfolgen können und erst bei der Meldebehörde ausgedruckt und ausgehändigt werden.</p>
		<p>Die quartalsweise Meldung nach dem LAufG abrechnungsfähiger Personen mit Leistungsbezug nach SGB II/SGB XII bindet erhebliche personelle und zeitliche Kapazitäten beim Sozialamt und der ARGE. Im Bereich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) wird seit 2005 ein entsprechendes Pauschalzuweisungsverfahren erfolgreich umgesetzt.</p>

Organisation, Zuständigkeiten und Verfahren		
Rubrik 1	Standard / Regelung	Vorschlag
8	Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) hier Erlass 37.18.66 vom 17.03.2005	Unterzeichnung der quartalsweisen Meldung des ausländerbehördlichen Flüchtlingsbestandes durch die zuständige Amtsleitung anstelle - wie im Erlass ausdrücklich gefordert - des Hauptverwaltungsbeamten.
9	Gemeindekassenverordnung	Verstärkte Zulassung von elektronischen Zahlungsmöglichkeiten zur Erhebung von Verwaltungsgebühren
10	Einkommenssteuergesetz	Zulässigkeit des Bedruckens von Lohnsteuerkarten mit Personen- und Steuerdaten durch Fremdfirmen
11	Reitabgabe (§51 u. §52 Landschaftsgesetz)	Die Reitabgabe sollte direkt den unteren Landschaftsbehörden zufließen.

Begründung / Auswirkungen

Es handelt sich bei der Übermittlung der Bestandszahlen um ein regelmäßig wiederkehrendes Verwaltungsverfahren mit enger Terminlage. Durch die Delegation der Zeichnungsbefugnis auf die Amtsleitung wäre der Hauptverwaltungsbeamte von diesem einfachen Geschäft der laufenden Verwaltung entlastet. Zudem wäre ein Zeitgewinn zu erzielen.

Die Bezahlung elektronisch zu beantwortender Auskünfte ist zur Zeit nur mittels Rechnungsstellung oder Online mit Kreditkarte möglich. Insbesondere Vielanfrager (Unternehmen, Rechtsanwälte etc.), die ca. 50 % der gebührenpflichtigen Auskünfte erfragen, verfügen aus rechtlichen Gründen nicht über Kreditkarten. Die Rechnungsstellung verursacht aber einen erhöhten Verwaltungsaufwand; daher sollte geprüft werden inwieweit auch andere Zahlungsmittel (z. B. EC-Karten) zugelassen werden können.

Den Meldebehörden obliegt als untere Finanzbehörde die Aus- und Zustellung von Lohnsteuerkarten. Zur Zeit ist der Druck der Karten durch Fremdfirmen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Fremdfirmen sind jedoch logistisch in der Lage den Druck, die Kuvertierung und die Zustellung der Lohnsteuerkarten vorzunehmen und kostengünstig anzubieten. Sie wären, wie bisher bei der Kuvertierung auch, auf Einhaltung des Steuergeheimnisses zu verpflichten.

Bisher nehmen die Kreise und kreisfreien Städte die Reitabgaben ein und leiten sie an die Bezirksregierung weiter. Diese transferiert die Reitabgabe wieder zurück (Bewilligungsbescheid pp.).

Rubrik 2		Wirtschaft, Mittelstand und Gewerbe	
ifd. Nr.	Standard / Regelung	Vorschlag	Begründung / Auswirkungen
1	Erlaubnispflichtige, überwachungsbedürftige und vergleichbare Tätigkeiten	Umfassende Prüfung und Reduzierung in einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen (Gewerbeordnung, Personenbeförderungsgesetz, Gaststättengesetz, Heimgesetz, Heilpraktikergesetz, Rechtsberatungsgesetz pp.)	Die durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Genehmigungen, Zulassungen, Erlaubnispflichten, Sach-/Fachkundenachweise, Registrierungsspflichten pp. sind häufig sektoral betrachtet und je nach Anlass entstanden. Im Sinne ihrer jeweiligen Effektivität und Notwendigkeit gehören sie regelmäßig auf den Prüfstand für die Zukunft, mit dem Ziel, nach wie vor Sicherheit zu gewährleisten, aber Verwaltungs- und Bürokratieaufwand für betroffene Unternehmen und Behörden - in vielen Fällen sind das die Städte und Gemeinden - zu verringern.
2	Berufsgenossenschaftliche Regelungen/Satzungen	Umfassende Prüfung und Reduktion	Berufsgenossenschaftliche Standards sind mittlerweile ein weit spezifiziertes Regelwerk, das in vielen Fällen auch für kleine und mittlere Unternehmen besondere Belastungen bringt. So müssen zum Beispiel Handelsagenturen, Zeitarbeitsfirmen, IuK-Dienstleister, aber auch der öffentliche Sektor und viele andere ohne innerbetriebliches Gefährdungspotenzial Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte beschäftigen, deren Notwendigkeit zu hinterfragen ist. Die Regelungen führen zu erheblichem Kosten- und Zeitaufwand.
3	Stärkung der Selbstverwaltung der Kammern	Z.B. Übertragung der Organisation der Prüfung für zulassungspflichtige Handwerke auf die Handwerkskammern; ggf. auch Übertragung von Handels- und Genossenschaftsregister z.B. auf die Industrie- und Handwerkskammern.	Die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern sind selbst an Recht und Gesetz gebunden und könnten nach Überprüfung anstelle der Bezirksregierung selbst entscheiden bzw. anstelle der Gerichte die Register führen.
4	Bauabzugsbesteuerung	Überprüfung ggf. Abschaffung	Inwieweit die Bauabzugssteuer ihr Ziel, das Steueraufkommen bei der Erbringung von Bauleistungen sicherzustellen, erreicht hat, ist zu überprüfen. Insbesondere vor dem Hintergrund des bürokratischen Aufwands für Unternehmen und Finanzverwaltung.

Wirtschaft, Mittelstand und Gewerbe		
Rubrik 2	Standard / Regelung	Vorschlag
5	Umgebungsrichtlinie	Verhinderung weiterer Verschärfung <u>Anmerkung:</u> Der Vorschlag steht stellvertretend für eine Reihe von EU-Vorgaben und Richtlinien die zum Teil weitreichende Standards insbesondere für kleine und mittelständige Unternehmen setzen und umfassend überprüft werden sollten.
6	Gründeragenturen	Gründeragenturen/Mittelstandsbüros bei Land, Kommunen und Kammern einrichten bzw. verbessert aufstellen
7	Bilanzierungspflichten	Verminderung und Pauschalierung der Bilanzierungspflichten für Kleinunternehmen und Existenzgründer
8	Arbeitskostenerhebung	Reduzierung auf Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten
9	Gewerberegister	Einführung eines öffentlichen Online-Gewerberegisters
10	Gaststättenerlaubnis	Umstellung auf reine personenbezogene Erlaubnis
11	Ladenschlussregelung	Zuständigkeit auf die Bundesländer verlagern
12	Betriebsübergänge; §613a Abs.5 BGB	Vereinfachung der Informationspflichten
13	Tariffreugesetz	Überprüfung ggf. Abschaffung
14	Umsatzsteuervorauszahlung	Umstellung auf Ist-Besteuerung für Unternehmen bis 500.000 Euro Umsatz
15	Fahrtenbuchpflicht	Pauschalregelungen prüfen
		Begründung / Auswirkungen
		<p>Betrieben soll in Zukunft in noch stärkerem Maße als bisher der Lärm des an- und abgehenden Verkehrs zugeordnet werden. Neugenehmigungen, gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen, würden so noch problematischer, weil in noch größerem Maße z. B. Nachbarschaftsklagen und zunehmende Gemengeproblematiken zu erwarten sein werden.</p> <p>Besserer Service für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen. - One face to the customer -</p> <p>Reduzierung des Aufwandes gerade in der Unternehmensgründungsphase und für kleine und mittlere Unternehmen.</p> <p>Entlastung von Kleinunternehmen.</p> <p>Größere Transparenz, schnellere Reaktionsmöglichkeit und damit höhere Aktualität.</p> <p>Vereinfachung bei Inhaberwechsel und Verkürzung des Entscheidungsweges, wenn nicht noch über die baulichen Belange hinaus die Gaststättenbehörde die Betriebsräume nochmals prüft.</p> <p>Gezielte eigene Regelungen möglich.</p> <p>Verfahrensvereinfachung und Schutz vertrauenswürdiger Detailfragen bei Betriebsnachfolge.</p> <p>Es ist zu überprüfen, ob und inwieweit die avisierten Zielsetzungen, insbesondere bezogen auf den erheblichen Aufwand für die Anbieter ggü. öffentlichen Auftraggebern, erreicht wurden.</p> <p>Vereinfachung und Verbesserung vor allem für kleine und mittlere Unternehmen.</p> <p>Erleichterung der Handhabung.</p>

Rubrik 3		Planen und Bauen	
lfd. Nr.	Standard / Regelung	Vorschlag	Begründung / Auswirkungen
1	Genehmigung im Bauleitplanverfahren	Streichung der Regelung im § 32 Abs. 1 und 5 Landesplanungsgesetz	Es ist davon auszugehen, dass die Beteiligung der staatlichen Behörden im regulären Bauleitplanverfahren (Träger öffentlicher Belange) ausreichend ist.
2	Städtebauförderung	Städtebauförderung auch ohne Gebietsbezug ermöglichen	Flexiblere örtliche Anwendungsmöglichkeit auch jenseits der bisherigen formalen Voraussetzungen.
3	Städtebauförderung	Direkte Förderzuständigkeit durch das Ministerium für Bauen und Verkehr anstelle der Bezirksregierung	Der Vorschlag verkürzt Verfahrensweg und -dauer. Eine Stelle sollte Adressat sein und abschließend entscheiden. Vermeidet "Briefträgerfunktionen".
4	Planfeststellung Hochwasserschutz	Bündelung der Zuständigkeiten (staatliches Amt für Umweltschutz, Bezirksregierung, Kommunen pp.) auf eine Behörde	Beschleunigung der Genehmigungsverfahren; zum Teil dauern diese bis zu vier Jahre.
5	Deichaufsichtliche Genehmigungen	Bündelung der Zuständigkeiten (staatliches Amt für Umweltschutz, Bezirksregierung, Kommunen pp.) auf eine Behörde	Beschleunigung des Genehmigungs- und Abstimmungsweges, Verfahrensbeschleunigung im Geltungsbereich der Deichschutzverordnung.
6	Nutzungsänderungen	Einführung eines vereinfachten Anzeigeverfahrens	Reduzierung des Verfahrensaufwandes, Beschleunigung, Kostenreduzierung auch für Existenzgründer.
7	Bauen im Außenbereich	Weitere Flexibilisierung	Verfahrensabkürzung, Aufgabenentlastung der Bezirksregierungen.
8	Bauordnungen	Weitere Harmonisierung in den Bundesländern	Kostensparnis für Unternehmen, die in mehreren Bundesländern tätig sind, Verfahrensvereinfachungen.
9	Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz	Bundesweite Ausdehnung, Verfahrensabläufe zusammenfassen	Schnellere Planfeststellungen und Genehmigungen, Förderung von Investitionen.

Planen und Bauen		
Rubrik 3	Standard / Regelung	Vorschlag
	Verkehrszeichenplan-Vorlage (§ 45 Abs. 6 StVO)	Wegfall der Vorlage durch Bauunternehmen
10		
	Baustellenkoordinierung	Vereinfachung von Sicherheitskoordinationen/ Standardreduzierung
11		
	Drittrechtsschutz	Systematische Überprüfung von Drittschutzregelungen
12		
	Aufhebung von B-Plänen	Verfahrensvereinfachung bei der Aufhebung von B-Plänen
13		
	Flächennutzungspläne	Überprüfung und ggf. Wegfall der Genehmigungspflicht nach BauGB
14		
	Bauvorlageberechtigung	Rückführung auf den Stand von 1970
15		

Begründung / Auswirkungen

Nach § 45 Abs. 6 StVO und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften ist durch beauftragte Bauunternehmen für Arbeiten im Straßenraum der zuständigen Behörde ein Verkehrszeichenplan zur Prüfung vorzulegen. Die Behörde, die in jedem Fall ortskundig ist, könnte diese Pläne jedoch auch selbst aufstellen bzw. darauf verzichten. Damit würden die hierfür entstehenden Kosten für die Unternehmen entfallen.

Die Baustellenverordnung schreibt vor, dass der Bauherr für ein Bauprojekt, bei dem voraussichtlich mehrere Unternehmen beteiligt sein werden, einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) als besonderen Sachverständigen über die Sicherheitsfachkräfte hinaus bereits in der Planungsphase zu benennen hat. Die Vorschrift sollte auf eine bestimmte größenrelevante Zahl von beteiligten Unternehmen bzw. auf besondere, gefahrgeneigte Bereiche konkretisiert bzw. konzentriert werden.

Neupositionierung von Arbeiten und Wohnen im urbanen Kontext, Konzentration von Schutzwirkungen, ausgewogenes Verhältnis von Anwohnerschutz und Investition/Arbeitsplatzschaffung.

Größere Flexibilität, schnellere Verfahren

Die im BauGB vorgesehene Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde verlängert die Verfahrensdauer, die Verantwortung für das ordnungsgemäße Zustandekommen und deren Rechtmäßigkeit kann auf die Kommunen selbst übertragen werden.

Größere Bauvorlageberechtigung für Handwerksbetriebe, Kostenreduktion und Verfahrenserleichterungen für Bauherren und Unternehmen.

Rubrik 3		Planen und Bauen	
lfd. Nr.	Standard / Regelung	Vorschlag	Begründung / Auswirkungen
16	Dachgeschossausbau	Verfahrenserleichterung und Regelungsreduktion	einfachere und schnellere Verfahren
17	Stellplatzverpflichtung; Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen gem. §51 LBauO NRW	Erleichternde Regelungen bei Nutzungsänderungen im gewerblichen Bereich, sowie flexibleren und bedarfsorientieren Mitteleinsatz von Stellplatzablösebeiträgen	Verfahrensbeschleunigung, Kostenreduktion; bzw. ortsbezogenere Mittelverwendung von Einnahmen aus Stellplatzablösebeiträgen.
18	Planfeststellungsverfahren	Reduktion bei Ermittlung nicht ortsansässiger Betroffener	Verfahrensrisiken minimieren, Verfahren beschleunigen
19	Wohnungseigentumsgesetz	Abschaffung der Abgeschlossenheitsbescheinigung	So wie Grundstücksteilungen nach Baugesetzbuch und nach Landesbauordnung inzwischen genehmigungsfrei geworden sind, sollte geprüft werden, ob auch die Einholung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung zukünftig entfallen kann. Die Verantwortung zur Einhaltung von Bauvorschriften könnte auf die beteiligten Fachleute (Architekten, Bauleiter) verlagert werden.

Rubrik 4		Statistik und Berichte	
Ifd. Nr.	Standard / Regelung	Vorschlag	Begründung / Auswirkungen
1	Statistikpflichten	Verringerung der Statistikpflichten z. B. zugunsten von Stichprobenverfahren und Zusammenfassung von Statistiken in zentralen Datenbanken für möglichst viele Erhebungsdaten und vereinfachten Zugriff	Verfahrensoptimierung
2	Statistikpflichten	Statistik- und Berichtspflichten in Teilen kostenpflichtig machen	Damit nicht auch in Zukunft weiterhin Statistik- und Berichtspflichten kostenträchtig sowohl Unternehmen als auch Kommunen belasten, sollten koordinierte, reduzierte Statistiken (Grundleistungen) nur in Teilen noch von den Pflichtigen ohne Kostenerstattung erbracht werden müssen; intensiviertere und weitergehende Bedarfe sollten mit einer Erstattungsleistung an die Verpflichteten verbunden werden, um das Niveau von Statistik- und Berichtspflichten dauerhaft niedrig zu halten.
3	Statistikpflichten	Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe von statistischen Erhebungen	Für landwirtschaftliche Betriebe bedeuten die Statistikpflichten i.d.R. einen enormen Aufwand. Im Sinne einer Entlastung sollte auch in diesem Bereich wo immer möglich auf Stichproben etc. umgestellt werden.
4	Statistische Ämter	Zusammenfassung von statistischen Ämtern und stringente Koordinierung von Statistikanforderungen	Die Statistik anfordernden Instanzen in Bund, Ländern und Kommunen sollten in einem gemeinschaftlich abgestimmten Verfahren Federführungen und abgestimmte Berichtspflichten und Statistiken sicherstellen.
5	Bundesstatistikgesetz (BStatG); Umweltstatistikgesetz, Landesstatistikgesetz (LStatG)	Monatliche Erhebungen nur noch auf Unternehmen mit 50 Mitarbeitern erstrecken, Umstellung im Weiteren von monatlicher Berichterstattung auf vierteljährliche oder jährliche Erhebung, Deckelung durch ggf. gestaffelte maximale Anzahl von Anfragen, Prüfung ob Daten nicht bereits bei anderen Behörden erhältlich sind.	Die Belastungen aus der amtlichen Statistik müssen für Unternehmen dringend reduziert werden. Die vorgeschlagenen Vereinfachungen würden für eine Reihe von Branchen erhebliche Entlastungen bedeuten. Die möglichst umfangreiche Bereitstellung und Nutzung von Online-Dokumenten für möglichst viele Anforderungsformulare würde den Datenaustausch weiter vereinfachen.

Rubrik 4		Statistik und Berichte	
lfd. Nr.	Standard / Regelung	Vorschlag	Begründung / Auswirkungen
6	Bundesstatistikgesetz (BStatG);	Besondere Entlastung kleinerer und mittlerer Unternehmen von statistischen Berichtspflichten; eine Kleinbetriebsklausel als Schutz für kleinere und mittlere Betriebe z.B. in Form einer absoluten Obergrenze; Totalerhebungen im Bereich der amtlichen Statistik sollen, vor allem für KMU aufgehoben und durch Stichprobenerhebungen ersetzt werden.	Insbesondere bei KMU (mit bis zu 49 Beschäftigten) werden durch statistische Anforderungen erhebliche Zeit-, Kosten und Personalressourcen beansprucht (z.B. die Beherbergungsstatistik sowie vereinzelt Statistiken nach dem Gesetz über die Statistik im produzierenden Gewerbe).

Umwelt und Gesundheit		
Rubrik 5	Standard / Regelung	Vorschlag
1	Neue Anreize setzen	Förderung audittierter und zertifizierter Betriebe z. B. durch Verfahrenserleichterung
2	BlmSchG	Das Anzeigeverfahren bei nicht störenden Betrieben sollte vereinfacht werden.
3	BlmSchG	Gutachtenanforderungen zurückführen
4	BlmSchG	Einführung einer "Rahmengenenehmigung" bei Genehmigung von Anlagen nach BlmSchG und damit verbundener Detailprüfung und Genehmigung erst vor Betriebsbeginn
5	BlmSchG/ 4. BlmSchV	Mengenschwelle der 4. BlmSchV erhöhen
6	BlmSchG -18. BlmSchV Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), Sportanlagenlärm-schutzverordnung, TA Lärm,	Angleichung der verschiedenen Regelungen zum Lärmschutz hinsichtlich der Richtwerte, der Ruhezeiten, der Zuschläge, der Ausnahmemöglichkeiten etc. mit dem Ziel, nur noch eines Beurteilungsverfahrens.
		Begründung / Auswirkungen
		Für z. B. vorbildlichen Umweltschutz sollten in diesem Zusammenhang durch Deregulierung Anreize geschaffen werden, um gezielte wirtschaftliche Impulse zu setzen (z. B. Anzeigeverfahren statt Genehmigung pp.)
		Investitionsbeschleunigung
		Kostenträchtige Lärmgutachten bei immissionsschutzrechtlicher Genehmigung/Änderung sollten z. B. nicht gefordert werden, wenn offenkundig vorhersehbar ist, dass keine Verschlechterung eintritt.
		Verfahrensvereinfachung, da nicht alle Vorhaben realisiert werden.
		Die Mengenschwelle der 4. BlmSchV sind oft so niedrig, dass für Anlagen eine Genehmigung benötigt wird, bei denen auch mit höheren Mengenschwelle das Risiko der Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen, sonstiger Gefahren oder Nachteile nicht wesentlich größer wäre. Es müssen derzeit umfangreiche immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für diese Anlage durchgeführt werden. Eine Erhöhung der Schwellen könnte die Anzahl der Verfahren deutlich reduzieren.
		Der Nachbarschaftsschutz würde dadurch vereinheitlicht werden, außerdem würde eine Gleichbehandlung der Emittenten sichergestellt. Die Auswirkungen unterschiedlicher Lärmemissionen könnten durch entsprechende Zuschläge (Impuls-, Ton- und Informationshaltigkeit) gewichtet werden, wodurch unterschiedliche Landesregelungen zum Freizeitlärm vereinheitlicht werden könnten.

Umwelt und Gesundheit		
Rubrik 5	Standard / Regelung	Vorschlag
ifd. Nr.		Begründung / Auswirkungen
7	§ 10 Abs. 4 Nr. 3, 6 BImSchG §§14 ff. 9. BImSchV	Abschaffung des verpflichtenden öffentlichen Erörterungstermins Das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG sieht bei Einwendungen einer von der Genehmigungsbehörde festzusetzenden Termin zwingend vor; dies ist im entsprechenden EU-Recht nicht vorgeschrieben und sollte zur Vermeidung von Standortnachteilen in Deutschland entfallen (Verfahrensbeschleunigung).
8	Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPG) hier: BImSch-Verfahren	Reduzierung der Umweltverträglichkeitsprüfungen/ Überarbeitung des Anhangs zum UVP-Gesetz Die Regelungen der Umweltverträglichkeitsprüfung sollten auf ein notwendiges Maß zurückgeführt werden. Die Durchführung von umfangreichen Untersuchungen, die zudem mit hohen Kosten verbunden sind, sollte nur für Investitionsvorhaben mit hoher Umweltrelevanz zur Pflicht gemacht werden. Es sollten Schwellenwerte eingeführt werden, unterhalb derer eine UVP entfallen kann. Zudem sollte geprüft werden, ob die Prüffintensität ggf. durch Ausweitung von Haftungsregeln und Sanktionen bei Verstößen reduziert werden kann.
9	Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPG)	Möglichkeit der flexiblen Handhabung der Genehmigungsveroraussetzungen/ Ermessensspielraum erweitern, um individuell auf die Änderung des Vorhabens abgestimmt seitens der Behörden reagieren können Die UVP ist beispielsweise bei integrierten chemischen Anlagen ohne Größen- und Leistungsmerkmal obligatorisch. Hier sollte die Behörde einen Ermessungsrahmen erhalten.
10	Emissionsmessungen	Vermeidung von Doppelaufwand durch erstmalige und wiederkehrende Messungen einerseits und spätere Emissionserklärungen und Emissionsbericht andererseits. Verfahrensvereinfachung
11	Gesundheitsämter	zentrale arbeitsteilig regionale Wahrnehmung von Teilaufgaben bei Gesundheitsämtern; Schwerpunktbildung Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der zentralen Aufgabenwahrnehmung vor allem im Bereich der Krankenhaushygiene, Aufsicht über nicht ärztliche Heilberufe oder Trinkwasserkontrolle pp. Hier sollten die Möglichkeiten geprüft und freigegeben werden.
12	Gesundheitsämter	Prüfung optimaler Betriebsgrößen für kommunale Gesundheitsämter unter Aspekten der regionalen Zusammenarbeit Verfahrensoptimierung, Synergieeffekte nutzen, Kosten reduzieren.

Umwelt und Gesundheit		
Rubrik 5	Standard / Regelung	Vorschlag
	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)	Reduzierung der vielfältigen Vorgaben
13		
14	Krankenhausplanung und -finanzierung	Straffung der Verfahren und berechenbare Finanzierungsmodalitäten
		<p>Begründung / Auswirkungen</p> <p>Die Eingriffstiefe in die kommunale Selbstverwaltung sollte, auf ein notwendiges Maß begrenzt werden.</p> <p>Krankenhausplanung nimmt einen langen Zeitraum in Anspruch und ist mit der Beteiligung vieler Stellen verbunden. Die Verfahren müssen gestrafft, die Finanzierungsregelungen für die Träger kalkulierbar gemacht werden, sie müssen im Vorverfahren weitgehend von Kosten (Planunterlagen für Bau und Investitionen pp.) entlastet werden.</p>

Arbeitssicherheit		
Rubrik 6	Standard / Regelung	Begründung / Auswirkungen
1	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Anforderungen sind bei nicht gefahrgeneigten Tätigkeiten im Sinne einer Standardreduzierung zu prüfen.
2	Übermittlung von Unfallanzeigen	Bei geringfügigen Unfällen sollte überprüft werden, inwieweit eine Mitteilung zwingend erforderlich ist, zumal bei gravierenden Unfällen ohnehin durch Polizei und Staatsanwaltschaft ermittelt wird.
3	EU-Vibrationsrichtlinie	Für Hand-, Arm- und Ganzkörperschwingungen werden durch EU-Vorgaben Expositionsgrenzwerte vorgeschrieben, die von den Unternehmen unter Einhaltung zahlreicher bürokratischer Auflagen kontrolliert werden müssen. Die Vorschrift sollte geändert werden, indem auf eine zeitliche Erfassung von Vibrationsmessdaten und sog. "Vibrationskonten" verzichtet werden darf. Stattdessen sollte der Schwerpunkt auf technischen Maßnahmen und Gerätestandards liegen.
4	Gefährdungsbeurteilungen	Bei Büro- und Bildschirmarbeitsplätzen besteht allgemein nur ein geringes Gefährdungspotenzial, so dass der aufwendige und teure Verfahrensgang sich weit überwiegend als bürokratische Belastung darstellt. Hier sollte geprüft werden, inwieweit die Regelungen auf ein notwendiges Maß angepasst werden bzw. entfallen können.
5	Doppelzuständigkeiten	Bei Überschneidung von Zuständigkeitsbereichen sollte in Zukunft eine Instanz federführend sein; Reduzierung des Aufwandes für betroffene Betriebe.
6	Dokumentationspflichten	Kostensparnis bei Wegfall "kleinteiliger" Dokumentationspflichten gegenüber Berufsgenossenschaften und anderen Behörden (z. B. regelmässiger Nachweis von Fahrerlaubnissen der Angestellten und Arbeiter, Übermittlung auch bereits kleinster Verletzungen an die Berufsgenossenschaft pp.)

Vermessung und Kataster	
Rubrik 7	Standard / Regelung
1	<p>Vorschlag</p> <p>Überprüfung der VermGebO bzw. ÖbVlKOstO mit dem Ziel, bestimmte Leistungen dem Wettbewerb zu unterwerfen, z.B.: Erstellung von Lageplänen, Teilvermessungen, Gebäudeeinnmessungen; gilt auch für Angebote nach HOAI.</p>
2	<p>Begründung / Auswirkungen</p> <p>Wettbewerb schafft Transparenz und Kostendruck, der sich gebührensenkend auswirkt. Zudem sind nach HOAI viele Anbieter nicht ohne Weiteres in der Lage, korrekte Angebote abzugeben, da die Vorschriften sehr kompliziert sind. Bürger/innen und Gemeinden könnten Kostenvorteile nutzen, die sich aus einem Wettbewerb erzielen ließen. Standardreduzierungen führen zudem zu Wachstumsimpulsen.</p>
3	<p>Vorschlag</p> <p>Zulassung weiterer Verfahren zur Gebäudeeinnmessung (z.B. photogrammetrische Erfassung und einfachere Meßmetho-den) und Überprüfung des Umfangs der Gebäudeeinnmessungspflicht (z.B. geringfügige Grundrißänderungen unberücksichtigt lassen).</p>
	<p>Begründung / Auswirkungen</p> <p>Vereinfachungen für die Katasterämter bei der Verfolgung der Einmessungspflicht, Kostenvorteile für die Bürgerschaft, durch Nutzung eines Gebäudenachweises in den digitalen Kartenwerken: Vorteile für Nutzer wie Kommunen, Wirtschaft, Bürger. Zudem deutliche Verringerung der Wartezeiten für eine Einmessung.</p>
	<p>Vorschlag</p> <p>Intensivierung der überregionalen Zusammenarbeit im Bereich der GIS; z.B. Einrichtung eines gemeinsamen Geodaten-servers auch für Gemeinden, die nicht unmittelbar aneinander angrenzen. In Teilbereichen wäre auch eine gegenseitige Übernahme von Aufgaben denkbar (z.B. in der Kartographie); Prüfung weitergehender organisatorischer Zusammenarbeit nach Freigabe im GKG</p>
	<p>Begründung / Auswirkungen</p> <p>Weiterverfolgung einer Zusammenarbeit im GIS-Bereich mit außerstädtischen Partnern, zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit, zentralen Aufgabenwahrnehmung, Möglichkeit einer gemeinsamen Umsetzung von GIS-Standards, Herausarbeiten von positiven Qualitätseffekten und Nutzen durch GIS-Dienstleistungen. Synergiepotenziale könnten erschlossen und die Nutzung von Geodaten optimiert werden, insbesondere auch hinsichtlich der Datenhaltung und -pflege.</p>

Vermessung und Kataster		
Rubrik 7	Standard / Regelung	Vorschlag
4	Kataster und Grundbuch (Vermessungs- und Katastergesetz NRW bzw. Grundbuchordnung)	Eingliederung der Grundbuchämter in die Stadt und Kreisverwaltungen - Kostenregelung erforderlich -
		Begründung / Auswirkungen Die Eigentumsnachweise an Grundstücken erfolgen derzeit in zwei Behörden (Amtsgerichte und Katasterämter). Die Eingliederung hätte zur Folge, dass Aufwand reduziert und Doppelarbeiten vermieden werden könnten. Dies würde zur Verwaltungsvereinfachung und schnelleren Auftragsbearbeitung führen. Es sind erhebliche Einsparungen an der Summe der z.Zt. getrennt anfallenden Personal- und Sachkosten zu erwarten, weiterhin würde das Gesamtsystem effizienter und bürgerfreundlicher arbeiten können.
5	Vermessungs- und Katastergesetz (§11 (7)); Schätzungskartenerlass NRW; Bodenschätzungsgesetz	Abschaffung der Vorschriften, die Bodenschätzungsergebnisse im Liegenschaftskataster führen zu müssen
		Die Kommunen fungieren als Schnittstelle zwischen Bodenschätzern und Finanzamt, die die Bodenschätzungsergebnisse für die Grundsteuerberechnung benötigen. Der Aufwand ist im Verhältnis zum Nutzen jedoch deutlich zu groß.
6	Vermessungs- und Katasterämter, Vermessungs- und Katastergesetz, Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunlaen Zusammenarbeit (hier: Änderungen der GO und der KrO)	Prüfung im Sinne vertiefter regionaler Kooperation nach Öffnung des GKG
		Spezialisierungsmöglichkeiten eruieren; bis hin zur Prüfung gemeinsamer Ämter/Einheiten.

Schule		
Rubrik 8	Standard / Regelung	Vorschlag
1	Europaweite Ausschreibung von Lernmitteln (Schulbücher)	Lernmittel sollten auch bei Überschreitung der EU-Schwellenwerte national ausgeschrieben werden können.
2	Personalvertretung der Lehrerschaft (LPVG)	Übertragung der Zuständigkeiten der örtlichen Lehrerpersonalräte nach §§ 72 ff. LPVG auf die Schulen (Lehrerräte).
3	Schulaufsicht	Abschaffung der Schulabteilungen der Bezirksregierungen und Einführung einer zweistufigen Schulaufsicht mit der Konsequenz, dass eine Präsenz der Schulaufsicht für alle Schulformen auf der örtlichen Ebene ermöglicht wird. In diesem Kontext sind auch Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit (z.B. mit benachbarten Städten/ Kreisen) einzubeziehen.
		Begründung / Auswirkungen Die Praxis zeigt, dass an der EU-weiten Ausschreibung wegen der deutschen Buchpreisbindung keine ausländischen Bieter teilnehmen. Das zeitlich sehr aufwendige Vergabeverfahren erfüllt nicht das vorgesehene Ziel des europaweiten Wettbewerbs, so dass dies vereinfacht werden kann; Zeit- und Kostenersparnis sind die Folge. Vereinfachung von Verwaltungsabläufen durch Wegfall von Gremien, zumal die Schulen schon jetzt gem. § 69 Abs. 3 Schulgesetz bestimmte Aufgaben des Personalrats übernehmen. Ungeachtet der Jahrzehnte dauernden Diskussionen und zahlreicher Gutachten zur Reform der Schulaufsicht erfordert die zunehmende Selbstständigkeit der Schulen und die damit verbundene Verlagerung schulaufsichtlicher Kompetenzen eine Präsenz der Schulaufsicht auf der örtlichen Ebene. Zudem liegt die Schulaufsicht für Grund-, Haupt-, und Sonderschulen derzeit ohnehin auf der örtlichen Ebene.

Rubrik 8	Schule		
Ifd. Nr.	Standard / Regelung	Vorschlag	Begründung / Auswirkungen
4	<p>Regelungen in der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) bei Versammlungsräumen in Schulen, die mehr als 200 Besucher/innen fassen</p>	<p>Entsprechend der bereits bestehenden Empfehlungen des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV) sollte auch in der VStättVO die Möglichkeit eröffnet werden, bei Veranstaltungen in Schulen mit geringem Gefährdungspotenzial sachkundige Aufsichtspersonen einzusetzen.</p> <p>Darüberhinaus:</p> <p>weitergehende Standardreduzierung in der VStättVO auch für andere Betriebsstätten</p>	<p>Bei einer Bühne von mehr als 50qm muss bei Auf- und Abbau technischer Einrichtungen eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens drei Jahren Berufserfahrung anwesend sein, wenn der Versammlungsraum mehr als 200 Besucher/innen fasst. Viele Schulaulen haben Bühnen zwischen 50 und 100 qm und fallen damit unter die VStättVO. Die Regelung gilt für alle außerschulischen Veranstaltungen (z.B. bei Vermietung der Räume), aber auch für Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z.B. Dichterlesung, Klavierabende, Podiumsdiskussion, Zeugnisausgabe, etc.). Die Bestellung einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist mit hohen Kosten verbunden (ca. 250 EUR bei einer Einzelveranstaltung).</p> <p>Auch weitere Betriebsstätten (Stadthallen, Vereinsanlagen pp.) sind von den derzeitigen Standards und Verantwortlichkeiten als Betreiber in erheblichen Maße und mit hohen Kosten belastet.</p>

Verkehr		
Rubrik 9	Standard / Regelung	Vorschlag
1	Fördermittel für kommunalen ÖPNV	Vereinfachung des Systems zur Verteilung von Fördermitteln
		Begründung / Auswirkungen Das bisherige Fördersystem ist ineffizient und kaum durchschaubar. Die Fördermittel werden immer knapper, die Methoden der Mittelverteilung und -bereitstellung immer aufwändiger. Langwierige und umständliche Verfahren zur Bedarfsanmeldung von Vorhaben, zur Mittelbeantragung und zum Verwendungsnachweis eingesetzter Fördermittel (z.B. IGVP als Verfahren zur ÖPNV-Bedarfsplanaufstellung, ÖPNV-Ausbauplan als Gesetz, standardisierte Bewertungsverfahren zum Nachweis positiver Kosten-Nutzen-Relationen).
2	Genehmigung von ÖPNV-Linienkonzessionen	Übertragung der hoheitlichen Aufgaben der Konzessionierung von ÖPNV-Linien von den Bezirksregierungen auf die ÖPNV-Aufgabenträger (AT).
		Die Bezirksregierungen koordinieren das Anhörungsverfahren und prüfen in der Hauptsache gewerberechtliche Aspekte. Die ÖPNV-AT, die die planerischen und organisatorischen Vorgaben über den kommunalen Nahverkehrsplan erstellen und die Finanzverantwortung (Defizitausgleich) für den ÖPNV tragen, werden hingegen nur angehört.
3	Zuständigkeit bei Lichtzeichenanlagen an Bundes- und Landesstraßen	Verlagerung der Zuständigkeit für Lichtzeichenanlagen an Bundes- und Landesstraßen auf die Kommunen im Namen und auf Rechnung des Landes
		Die Kommunen sind größtenteils bereits Straßenverkehrsbehörde für die in Frage kommenden Straßen. Die Umsetzung von verkehrsbehördlichen Anordnungen mit getrennten Zuständigkeiten ist ressourcenintensiv. Nach Verlagerung könnten verkehrsbehördliche Anordnungen zügiger umgesetzt und einheitliche Regelung im Bereich von LZA im gesamten Stadtgebiet gewährleistet werden. Bisher ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW hierfür zuständig.
4	Zulassung von Kraftfahrzeugen, Mitwirkung nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz	Entbindung der Zulassungsstellen von Aufgaben der Überwachung des Haftpflichtversicherungsschutzes und der entsprechenden Mitwirkung nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz.
		Es handelt sich um Aufgaben, die der Versicherungswirtschaft und den Finanzbehörden zuzuordnen sind. Die Verlagerung entlastet die Zulassungsbehörden von wesensfremden Aufgaben und würde die Aufgaben auf die zuständigen Träger verlagern.

Rubrik 10		Personalvertretung	
ifd. Nr.	Standard / Regelung	Vorschlag	Begründung / Auswirkungen
1	Doppelbeteiligungen	Abbau von Doppelbeteiligungen	Verfahrensstraffung und -optimierung zwischen Einzelpersonalräten und Gesamtpersonalrat.
2	Entscheidungsrecht der Einigungsstelle	Berücksichtigung der obergerichtlichen Rechtsprechung	Einigungsstelle spricht nur Empfehlungen aus, aber keine abschließende verbindliche Regelung; hier sollte eine entsprechende Klarstellung erfolgen.
3	Aushilfsbeschäftigungen	Mitbestimmungsverfahren reduzieren	Personen, die bis zu drei Monaten beschäftigt werden, sollten vom Mitbestimmungsverfahren ausgenommen sein.
4	Verfahrensdauer bei Personalvertretungsverfahren	Verkürzung der Äußerungsfristen	Verfahrensstraffung und -beschleunigung.
5	Überstundenregelung	Reduzierung der Verfahrensbeteiligung des Personalrates im Bereich der Überstunden auf Maßnahmen, die größere Einheiten (z.B. Sachgebiete, Abteilungen) betreffen.	Verfahrensbeteiligung sollte sich konzentrieren auf bereichsbezogene Überstundenerfordernisse und nicht auf Überstunden einzelner Beschäftigter.
6	LPVG insgesamt	Gesamtrenovation des Gesetzes mit dem Ziel, insgesamt mehr Flexibilität im Personalbereich zu gewinnen	Das LPVG - wie die oben aufgeführten Beispiele exemplarisch deutlich machen - tangiert an vielen Stellen Entscheidungs- und Stellenbesetzungsverfahren. Hier ist zu überprüfen, in wieweit Abstimmungs-, Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren vereinfacht und zeitlich optimiert werden können.

Rubrik 11		Meldewesen pp.	
lfd. Nr.	Standard / Regelung	Vorschlag	Begründung / Auswirkungen
1	Anmeldeverfahren bei Eheschließungen an einem nicht zuständigen Standesamt	Das Verfahren bei Eheschließungen in einem nicht zuständigen Standesamt sollte so gestaltet sein, dass die Prüfung der Heiratsunterlagen nur durch einen, und zwar den eheschließenden Standesbeamten erfolgt.	Derzeit haben Heiratswillige, die nicht in ihrem zuständigen Standesamt heiraten wollen, ihre Unterlagen zweimal einzureichen: Beim zuständigen und beim eheschließenden Standesamt. Die Unterlagen werden unabhängig voneinander zweimal geprüft.
2	Hauptwohnungsbegriff	Überprüfung des objektivierten Begriffs und ggf. Rückkehr zum früheren (subjektiven) "Hauptwohnsitz"-Begriff	Die "Objektierung" des Hauptwohnungsbegriffes verursacht erheblichen Verwaltungsaufwand zur Prüfung der Angaben pp. "Lebensnäher" wäre nach Jahren der Erfahrung die frühere Regelung (subjektiver "Hauptwohnsitz"-Begriff).
3	Kfz-Zulassung	Prüfung zur Privatisierung z. B. Übertragung auf Versicherungen oder sonstige beliehene Unternehmen	Kosteneinsparung und Abbau öffentlicher Aufgaben
4	Staatsangehörigkeitgesetz (StAG), Ermessenseinbürgerungen	Übertragung der Zuständigkeit bei der Ermessenseinbürgerung nach § 8 StAG auf die Kreise und kreisfreien Städte	Zeitgewinn durch Wegfall des Postweges und Aktenprüfung durch die Bezirksregierung; nur ein Ansprechpartner für die Einbürgerungsbewerber.
5	Meldewesen	Einrichten eines Landesmeldeportals	Unterstützung des Vorschlags des Städtetags NRW zur Einrichtung eines Landesmeldeportals.
6	Personalausweisgesetz	Beantragung von vorläufigen Personalausweisen ohne unmittelbare Beantragung des endgültigen Personalausweises	Nach dem Personalausweisgesetz ist die Ausstellung von vorläufigen Dokumenten immer nur im Zusammenhang mit endgültigen Dokumenten möglich. Hier sind Verbesserungen des Bürgerservices und Kosteneinsparung bei der Dokumentenaussstellung in Fällen möglich, in denen kurzfristig ein Dokument zwar benötigt wird, aber die Ausstellung eines endgültigen Dokumentes noch nicht sinnvoll ist (Eheschließung, Umzug, Einbürgerung mit Antrag auf Namensänderung etc.).

Rubrik 11		Meldewesen pp.	
ifd. Nr.	Standard / Regelung	Vorschlag	Begründung / Auswirkungen
7	Gesetz über Personalausweise §3 Abs. 1,2,3,4, PaßG §19 Abs.4, PAuswG NW §4 Abs. 1, Verwaltungsvorschrift NW 4, 4.1, 4.11, 5.24	Ausstellung von Bundespersonalausweisen als unzuständige Passbehörde bei Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	Das Passgesetz eröffnet den Passbehörden bei Vorliegen einer Passunbedenklichkeitsbescheinigung Pässe auch dann auszustellen, wenn sie unzuständig sind, weil der Antragsteller nicht im Bereich der Passbehörde gemeldet ist. Durch Einführung einer solchen Unbedenklichkeitsbescheinigung für Personalausweise haben z.B. Pendler die Möglichkeit die Beantragung am Ort der Arbeitsstätte vorzunehmen.
8	PAuswG NW § 5 Abs. 1 Gesetz über Personalausweise § 3 Abs. 1,2,3,4	Regelung zum Einsatz einer für die öffentliche Verwaltung bundesweit nutzbaren elektronischen Signatur	Mit Einführung einer allgemeingültigen elektronischen Signatur können nicht nur die in verschiedenen gesetzlichen Regelungen bereits zugelassenen elektronischen Dienstleistungsangebote umgesetzt werden, sie bietet auch die Möglichkeit weitere Dienstleistungen im Bereich der Online-Nutzung zu prüfen, so z. B. die Beantragung von Personaldokumenten.

Vergabeverfahren			
Rubrik 12	Standard / Regelung	Vorschlag	Begründung / Auswirkungen
1	Angebotsverfahren	Prüfung des "Holländischen Modells" auch für Deutschland.	Das "Holländische Modell" sieht vor, dass das billigste und das teuerste Angebot gestrichen werden. Aus den anderen wird ein Mittelwert gebildet und zwei bzw. drei diesem Mittelwert am nächsten kommenden Bieter werden zu einem Bietergespräch eingeladen. Dumpingangebote und Absprachen werden durch ein solches Modell erschwert.
2	Nachweise im öffentlichen Auftragswesen	Erleichterte Beibringung von Nachweisen durch Ausweitung des NRW-Modells auf das gesamte Bundesgebiet Nachweisvorteile im Übrigen ggf. nicht schon im Bieterverfahren, sondern erst vor Beauftragung	In NRW können sich Unternehmen seit Juli 2004 über das Internetportal des Landes über ihre jeweilige IHK präqualifizieren lassen (NRW-Modell). Diese Unternehmen werden dann in den elektronischen Anbieterpool NRW aufgenommen. Bei diesem Verfahren müssen die geforderten Nachweise nur einmal gegenüber der IHK beigebracht werden und nicht bei jeder Ausschreibung wieder neu. Auswirkungen: Deutliche Aufwandsreduzierung für Kommunen und Unternehmen durch Nutzung der elektronischen Möglichkeiten. Darüberhinaus erleichtert die Vorlage von Nachweisunterlagen erst vor Beauftragung vielen kleinen und mittleren Unternehmen die Beteiligung am Vergabeverfahren insgesamt.
3	Einführung von Wertgrenzen in die Vergabeverordnung (VgV); EU-Vergaberichtlinie	Praxisorientierte Wertgrenzen für freihändige und Vergaben nach beschränkter Ausschreibung in der VgV vorsehen. Zudem sollte die novellierte EU-Vergaberichtlinie schnellstmöglich in deutsches Recht umgesetzt werden, da sie eine deutliche Anhebung der Schwellenwerte für EU-weite Ausschreibungen vorsieht.	In den Entwürfen zur neuen VgV, die ein einheitliches Vergaberecht auch unterhalb der EU-Schwellenwerte erreichen soll, sind derzeit keine Wertgrenzen für freihändige und Vergaben nach beschränkter Ausschreibung vorgesehen. Dies würde aber den Aufwand bei Verwaltung und Bieter deutlich reduzieren; gleiches gilt für die Umsetzung der novellierten EU-Vergaberichtlinie in nationales Recht.

Vergabeverfahren		Begründung / Auswirkungen
Rubrik 12	Standard / Regelung	
lfd. Nr.	Vorschlag	
4	Zuschlagserteilung erweitern Bei der Wertung von Angeboten weitere Möglichkeiten vorsehen, wonach zum Beispiel der Zuschlag nach der Anwendung einfacher Prüfmechanismen an den 2. oder 3. Bieter erfolgen kann, wenn beim niedrigsten Bieter hinsichtlich der Auskömmlichkeit des Angebotes erhebliche Zweifel bestehen.	Wenn der zahlenmäßig günstigste Bieter in einigen Fällen erheblich preiswerter ist als erwartet, besteht die Vermutung, dass der angebotene Preis nicht auskömmlich ist. Dieser Bieter erhält zwar häufig den Auftrag, verschwindet aber auch eben so oft schnell wieder vom Markt. Die Auftraggeber haben vermehrt das Problem, mit insolvent gewordenen Auftragnehmern bzw. mit Folgeproblemen zurecht kommen zu müssen.
5	Umfangreiches, stark differenziertes nationales und europäisches Vergaberecht Die Vergaberegeln sollten deutlich reduziert werden.	Die nationalen und europäischen Vergaberegeln sind kompliziert und wenig transparent, so dass besonders kleinere und mittelständische Betriebe oftmals von einer Angebotsabgabe abgeschreckt werden. Die Dreiteilung zwischen VOB, VOL und VOF kann zwar beibehalten, sollte jedoch deutlich vereinfacht werden, so dass auch kleinere Unternehmen (ohne Vergabespezialisten im Betrieb) gleiche Chancen bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge haben.
6	Beschaffungswesen Die Möglichkeiten zur erweiterten gemeinschaftlichen Beschaffung zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften überprüfen und wo immer möglich erweitern (z. B. Einkaufsgemeinschaften)	Das Vergaberecht lässt derzeit Kooperationen zwischen Gebietskörperschaften bei Beschaffungen in einem größerem Umfang kaum zu.

"Vermischtes"		Begründung / Auswirkungen
Rubrik 13	Standard / Regelung	Vorschlag
1	Straßenverkehrs- zulassungsordnung	Die Ausnahmegenehmigung "Abmessung von Fahrzeugen" sollte bundeseinheitlich und als Dauerausnahme gelten (§§70, 32 StVZO).
2	Bilanzierung im Neuen Kommunalen Finanz- management (NKF)	Die Vorschriften zur Erfassung städtischen Vermögens für die Erstbilanzierung und die Jahresabschlüsse im NKF sollten angesichts des immensen internen Aufwandes vereinfacht werden.
3	Entwurf zu den Ausführungsbestimmungen zu § 45 Abs. 2 Satz 2 des LBG NRW vom 02.09.2005;	Verzicht auf den Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 45 Abs. 2 Satz 2 des LBG NRW
4	Spielbanken; §1 SpielbG NW	Abbau der Begrenzung auf 4 Spielbanken in NRW
5	Jugendhilfe Förderung nach Landesjugendplan	Pauschalierung und globale Zweckbindung, Abschaffung von Einzelbewilligungen

The background of the page is a light blue gradient. Overlaid on this are several semi-transparent, tilted images of document stamps and text. These include phrases like 'bitte prüfen', 'NICHT ZUSTÄNDIG!', 'abgelehnt!', 'WEITERGELEITET!', 'Prüfung ausdehnen', 'Weisung abwarten', 'Formfehler!', 'Monaten', 'Vorlage', and a date stamp '12.06.09'.

Herausgeber

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Burgplatz 1
40213 Düsseldorf
www.duesseldorf.de

Redaktion

Wilfried Kruse, Beigeordneter,
unter Mitwirkung der stadtinternen
„Lenkungsgruppe Entfesselung“ sowie
interner und externer Beiträge

Gestaltung

Beate Tebartz, Düsseldorf

Druck

Stadt-Druckerei, Düsseldorf

Stand

Februar 2006